

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Simone Hartthaler, Birgit Koch

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Unterauftragnehmer

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband	1
o 9 Dorferneuerung, Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz (B2)	3
o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	3
o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	3
o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	4
o 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	4
o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
o 9.3 Vollzugskontrolle	5
o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	6
o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	7
o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	9
o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	10
r 9 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe	11
r 9.1 Ausgestaltung des Kapitels	11
r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	11
r 9.2 Untersuchungsdesign	11
r 9.3 (Finanzielle Ausgestaltung und) Vollzugskontrolle	11
r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
r 9.5 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	15
u 9 Maßnahmen im Küstenschutz und Hochwasserschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg	17
u 9.1 Historie und Grundlagen	17
u 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	20
u 9.3 Vollzugskontrolle	21
u 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	23

u 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	27
u 9.6	Ziel- und Wirkungsanalyse des Küstenschutzes	28
u 9.7	Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen der Küstenschutzmaßnahmen im Förderzeitraum	32
u 9.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	32
Einleitung Bewertungsfragen		33
9.8	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	33
9.8.1	Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	35
9.8.2	Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	41
9.8.3	Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	49
9.8.4	Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	59
9.8.5	Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	69
Literaturverzeichnis		75

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung o 9.1: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung (Anzahl der Nennungen „zufriedenen“ und „sehr zufriedenen“)	8
Abbildung r 9.1: Arbeitsschritte, Zeitplan und Beteiligte zur AEP Süderelbe	13
Abbildung r 9.2: Projektphasen und –inhalte zur AEP Süderelbe	14
Abbildung u 9.1: Übersicht über die durch die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 überfluteten Gebiete von Hamburg sowie Kennzeichnung der Gebiete von Hochwasserschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2002	22
Abbildung u 9.2: Jährliche Aufwendungen des Landes Hamburg für den Küsten- und Hochwasserschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil	23
Abbildung u 9.3: Übersicht über die Schutzmaßnahmen (Nr. 1 bis 3 sowie 5 und 6) in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2002	24
MB-IX Abb. 9.1: Beschäftigungseffekte in Folge der geförderten Umnutzungen	51
MB-IX Abb. 9.2: Herkunft beauftragter Unternehmen (Anzahl beauftragte Unternehmen)	55
MB-IX Abb. 9.3: Auftragssummen, die an Unternehmen folgender Herkunft gehen	56

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle o 9.1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“	4
Tabelle o 9.2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	5
Tabelle o 9.3: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung/ Umnutzung“	10
Tabelle u 9.1: Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen im Förderzeitraum mit Auflistung von GA-Ansatz sowie jährlichen GA-Aufwendungen (2000 bis 2002) und GA-Ansatz (2003 bis 2006)	26

Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband

Im **Textband des Endberichts** erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des Förderschwerpunktes B – Ländliche Entwicklung des Hamburger Entwicklungsplans. Im Textband ist es aufgrund des hier erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Endbericht gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Endbericht einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

- Texte zu jeder Maßnahme bei der Projekte umgesetzt wurden und
- Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen aller Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht, die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Nummerierungen vorangestellt um eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten:

- 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme
 - 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme
 - 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten
 - 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext
- 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen
- 9.3 Vollzugskontrolle
- 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs
- 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme
- 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen
- 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **EU-Bewertungsfragen** werden in der Reihenfolge dargestellt und bearbeitet, in der sie von der EU-Kommission vorgegebenen wurden. Einen Überblick über die Frage, Kriterien und die jeweiligen Beiträge der einzelnen Maßnahmen findet sich vor der ersten Bewertungsfrage. Analog zu ihrer Nummerierung im Textband beginnt ihre Nummerierung im Materialband mit 9.6.

o 9 Dorferneuerung, Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz (B2)

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Im Land Hamburg erfolgt die Dorferneuerungsförderung auf Grundlage der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils gültigen Fassung (Rahmenplan und Förderungsgrundsätze). Danach sind Maßnahmen der Dorferneuerung und der Umnutzung förderfähig. Die Stadt Hamburg hat sich jedoch darauf verständigt, im Bereich der Dorferneuerung aus dem Hamburger Entwicklungsplan nur Umnutzungen zu fördern.

Das Land hat für die Förderung aus dem Hamburger Entwicklungsplan eine eigene Richtlinie aufgestellt. Dabei handelt es sich um die Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung der Agrarförderprogramme nach dem „Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“. Unter Punkt C ist die Umnutzungsförderung konkretisiert.

Förderfähig sind danach (z.T. gekürzt)

- (1) investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen,
- (2) Leistungen von Architekten, Ingenieuren und Betreuern in Verbindung mit dem zuvor genannten Punkt sowie
- (3) in begründeten Einzelfällen der Landankauf in Verbindung mit Punkt (1).

Gefördert werden können danach ausschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß Absatz 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Nur in begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Des Weiteren gilt als Fördervoraussetzung das Unterschreiten einer Prosperitätsgrenze von 90.000 Euro/Jahr. Für die zu fördernde Baumaßnahme müssen außerdem die erforderlichen bauaufsichtlichen Genehmigungen und mindestens ein positiver Bauvorbescheid vorliegen. Ergänzend wird ein Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der durchzuführenden Maßnahme, zumindest aber über die Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit gefordert. Wer eine Förderung beantragt, geht außerdem eine Zweckbindungsfrist von sechs Jahren ein.

Die Dorferneuerungsförderung in der oben beschriebenen Form wird in Hamburg erst seit dem Jahr 2000 – also mit Beginn des Hamburger Entwicklungsplan – gefördert. Es handelt sich also um eine völlig neue Maßnahme für das Land. Bei der Dorferneuerung handelt es sich um eine maßnahmenbezogene Förderung, bei der punktuell förderfähige Projekte ausgewählt werden.

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme o lassen sich grundsätzlich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o 9.1). Sie sind an verschiedenen Stellen im Hamburger Entwicklungsplan und in den der Förderung zugrunde liegenden Richtlinien und GAK-Grundsätzen niedergelegt. Die Ziele wurden außerdem vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Das Land Hamburg hat für die Förderung der Umnutzung jedoch keine operationellen Ziele vorgegeben.

Tabelle o 9.1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Möglichkeiten zum Erzielen von Zusatz-einkommen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mittels alternativer Gebäudenutzung • Erhalt der kulturhistorisch gewachsenen Bausubstanz • Beseitigung von Nutzungskonflikten mittels integrierter Planungs- und Umsetzungsstrategien 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Gebäuden 	keine

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Da die Fördergegenstände bezogen auf die Anzahl sehr stark begrenzt sind - bislang wurden sechs Umnutzungen gefördert -, bestehen vergleichsweise wenig Synergien zu anderen Maßnahmen im Artikel-33-Bereich.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der „Dorferneuerung“ handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der begrenzten Anzahl geförderter Projekte und um eine sehr kleine Maßnahme. Aus diesem Grund wurde weitestgehend auf tiefergehende Analysen, Untersuchungen und Ortsbesichtigungen verzichtet. Grundlage für die nachfolgende Bewertung sind folgende Elemente:

Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten

Die statistischen Auswertungen der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Diese wurden dem Programmbeurter durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit bereitgestellt.

In den Projektlisten sind nähere Angaben zum Zuwendungsempfänger erhalten (Status, Name, Anschrift), eine kurze stichwortartige Beschreibung der Maßnahme, Angaben zu ihrem Status (abgeschlossen, bewilligt, abgelehnt) sowie die dazugehörigen Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Um von den Zuwendungsempfängern, die Umnutzungen im Rahmen des Hamburger Entwicklungsplan gefördert bekommen haben, Aussagen zu erhalten, wie diese die Umnutzungsförderung erfahren haben, wurden die sechs Zuwendungsempfänger, die bislang gefördert wurden, schriftlich befragt. Der Fragebogen befindet sich in den Anlagen zu diesem Materialband.

Sonstiges

- Telefonate mit dem Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft.
- Außerdem wurde vorhandene Literatur ausgewertet.

o 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle o 9.2 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle o 9.2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2689 endg.	0,13	0,33	0,30	0,16	0,19	0,17	0,08	1,36
Plan: Änderung 2003	geplant	0,02	0,00	0,12	0,16	0,19	0,17	0,08	0,84
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,12					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2689 endg.	0,07	0,17	0,15	0,08	0,09	0,09	0,04	0,68
Plan: Änderung 2003	geplant	0,01	0,00	0,06	0,08	0,09	0,09	0,04	0,37
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,06					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: (Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft, 1999; Behörde für Wirtschaft und Arbeit, 2003).

Im Hamburger Entwicklungsplan war für Maßnahme o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 0,68 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht Öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 1,36 Mio. Euro. Innerhalb des Artikels 33 der VO (EG) 1257/1999 waren für die Dorferneuerung damit ursprünglich nur 2,4 % der verfügbaren Mittel vorgesehen.

Insgesamt wurde derzeit mit dem letzten Änderungsantrag (2003) beantragt, den EU-Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung um 45,6 % zu reduzieren und die Jahrestanchen entsprechend anzupassen. Die Verringerung der Mittelansatzes ergibt sich aus dem Umstand, dass die Fördermittel der EU mit GAK- und Landesmitteln gegenfinanziert werden, welche im Bundeshaushalt infolge aktueller Entwicklungen zu Gunsten des Hochwasser- und Küstenschutzes verringert wurden. Dem Land stehen daher nun weniger Kofinanzierungsmittel bereit, um die EU-Mittel zu binden. Das Land hat sich deshalb u.a. auch entschlossen, die Reduzierung des EU-Mittelansatzes zu beantragen.

Wird dem Änderungsantrag 2003 von Seiten der Kommission stattgegeben, werden Hamburg 0,37 Mio. Euro an EU-Kofinanzierungsmitteln bzw. 0,84 Mio. Euro öffentliche Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren, also bis einschließlich 2002, wurden innerhalb der Maßnahme o sechs Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 0,77 Mio. Euro durchgeführt.

Zuwendungsempfänger sind in vier Fällen Landwirte und in zwei Fällen Obstbauern. Fünf Zuwendungsempfänger haben Projekte auf Hamburger Stadtgebiet durchgeführt, eine Maßnahme wurde auf der Insel Neuwerk gefördert.

Bei den Umnutzungen handelt es sich in einem Fall um die Erweiterung eines Hofladens (auf Hamburger Stadtgebiet), in einem weiteren Fall um die Schaffung eines Verkaufsräumens sowie in vier Fällen um den Umbau von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden (Ställe, Heuboden) zu Wohnraum. In zwei Fällen wurde Wohnraum geschaffen, um diesen als Ferienwohnung zu nutzen. In den anderen Fällen wurde Wohnraum zur Eigennutzung oder zur Vermietung an Dauermieter geschaffen. Durchgeführt wurden dabei besonders Arbeiten im inneren der Gebäude, beispielsweise an Böden, Wänden, Decken etc., vereinzelt aber auch außen am Gebäude, wie z.B. an Dächern, Fenstern, Fassaden usw..

Fünf der sechs Maßnahmen wurden im Jahr 2002 durchgeführt, eine Maßnahme im Jahr 2001. Im ersten Programmjahr kam es zu keiner Förderung.

Da im Hamburger Entwicklungsplan keine operationellen Ziele festgelegt wurden, ist eine Messung der Zielerreichung nicht möglich.

o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

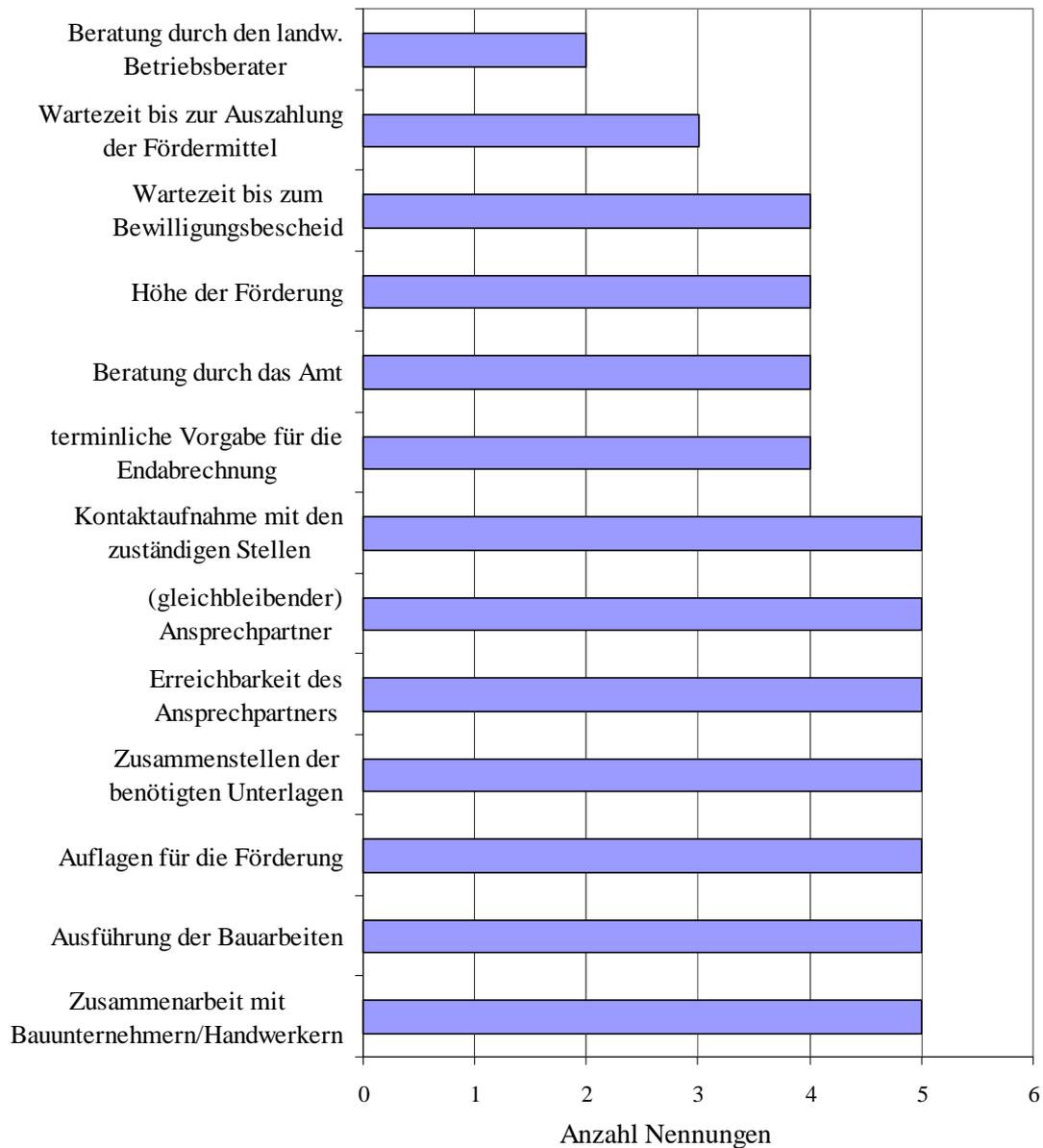
Bewilligungsbehörde ist das „Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft“ bei der „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“. Förderanträge werden auf folgende Kriterien hin geprüft bzw. danach ausgewählt:

- zulässige Errichtung des Gebäudes vor dem 27. August 1996
- die Aufgabe der Nutzung ist maximal sieben Jahre her
- die Gebäude stehen in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit der Hofstelle
- die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt gewahrt und
- ortsbildverträgliche Umnutzung

Die Zuwendungsempfänger gaben an, über die Fördermöglichkeiten der Umnutzung insbesondere durch den landwirtschaftlichen Betriebsberater (drei von sechs Nennungen) und durch Nachbarn und Freunde (zwei von sechs Nennungen) informiert worden zu sein. Vereinzelt wurde auch auf Bürgerversammlungen und bei Beratungsgesprächen der Bank auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht. Beraten wurden die Zuwendungsempfänger u.a. vom zuständigen Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft, vom beauftragten Architekten bzw. Planer sowie von der Landwirtschaftskammer.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung hat der Programmbewerter die sechs Zuwendungsempfänger gefragt, wie diese mit verschiedenen Aspekten der Förderung zufrieden waren. Die Abbildung o 9.1 zeigt die Anzahl der zufriedenen und sehr zufriedenen Nennungen.

Abbildung o 9.1: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung (Anzahl der Nennungen „zufriedenen“ und „sehr zufriedenen“)



Quelle: Eigene Darstellung. (n=6)

Unzufriedenheit haben besonders die Beratung durch den Architekten bzw. Planer, die Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel und die terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung hervorgerufen.

o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Darstellung der Wirkungen erfolgt auf Basis der schriftlichen Befragung der sechs Zuwendungsempfänger.

Die Auswertung der Antworten macht deutlich, dass die Förderung der Umnutzung in geringem Umfang beschäftigungswirksam ist. So konnten durch die Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum, durch die Schaffung von Ferienwohnungen und durch Umnutzungen zu gewerblichen Flächen direkt acht Vollzeitäquivalente geschaffen werden. Frauen haben dabei geringfügig mehr profitiert als Männer.

Außerdem entstanden durch die Umsetzung der Projekte konjunkturelle Beschäftigungseffekte. Diese traten besonders bei Zimmereibetrieben auf. Außerdem profitierten in starkem Maße niedersächsische Unternehmen, was aus der räumlichen Nähe zu den Ortsteilen resultiert, in denen die geförderten Maßnahmen liegen. Diese befinden sich fast ausschließlich im Süden Hamburgs; entweder südlich der Elbe oder in ihrer unmittelbaren Nähe.

Indem Beschäftigungseffekte auftreten, entstehen auch Einkommenseffekte. Diese entstehen unmittelbar bei den Zuwendungsempfängern, indem diese z.T. erhebliche Steigerungen ihres Jahreshaushaltseinkommens zu verzeichnen haben. Dies ist in erster Linie auf bedeutsame Anstiege bei den Mieteinnahmen zurückzuführen. Einkommenseffekte treten darüber hinaus auch bei den Personen auf, die angestellt werden, weil z.B. eine gewerbliche Umnutzung gefördert wurde.

Die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung wird dadurch verbessert, dass insbesondere durch die gewerblichen Umnutzungen die Versorgungssituation vor Ort verbessert wird. So wurden beispielsweise bei drei der sechs Umnutzungen solche durchgeführt, die einen Gastronomiebetrieb, einen Hofladen und einen Verkaufsraum betrafen. Die Verbesserung der lokalen Versorgungssituation ist dabei gerade für wenig mobile Bevölkerungsgruppen wie z.B. ältere Personen von Vorteil.

Durch die Arbeiten an Gebäuden und an Hofflächen wird zudem vielfach das Wohnumfeld optisch aufgewertet. Gleichzeitig verbessern sich vereinzelt Park-, Abstell- und Zufahrtsmöglichkeiten.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Umnutzung folgende positive Wirkungen besitzt. Sie sind in Tabelle o 9.3 stichwortartig zusammengetragen.

Tabelle o 9.3: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung / Umnutzung“

Wirkungen der geförderten Dorferneuerung

- stößt private Investitionen an, land- und forstwirtschaftliche Gebäude zu verschiedenen Zwecken umnutzen und damit in ihrem Bestand zu erhalten; ohne die Förderung wären diese Investitionen gar nicht, nur zum Teil oder erst viel später getätigt worden; außerdem werden mit den Umnutzungen Einkommens- und Beschäftigungseffekte erzielt;
- kann durch gewerbliche Umnutzungen in geringem Umfang die Versorgungssituation vor Ort verbessern;
- kann durch Instandsetzungsarbeiten „Außen“ in geringem Umfang das Ortsbild verbessern
- kann durch dazugehörige Arbeiten an der Hoffläche die Park-, Abstell- und Zufahrtsmöglichkeiten auf Grundstücken verbessern;
- hat in begrenztem Umfang strukturelle Beschäftigungseffekte; es werden Arbeitsplätze gesichert und zum Teil auch neu geschaffen, dabei profitieren etwas mehr Frauen von der Förderung als Männer;
- hat konjunkturelle Beschäftigungseffekte, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie Architekten; dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Unternehmen aus dem benachbarten Niedersachsen.

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bei der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Objekte handelt es sich um eine Maßnahme, die sehr gut geeignet ist, Beschäftigungs- und Einkommenseffekte hervorzurufen. Um die Inanspruchnahme der Maßnahme zu intensivieren und alle Mittel zum Abfluss zu bringen, sollte deshalb von Seiten des Amtes für Wirtschaft und Landwirtschaft mehr Informationsarbeit geleistet werden. Hierzu könnten ggf. Broschüren erstellt werden oder entsprechende Informationen im Internet bereitgestellt werden. Möglicherweise sollte auch die Projektentwicklung forciert werden. Sollten daraufhin mehr Umnutzungsförderungen beantragt werden, als Mittel zur Verfügung stehen, sollten Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken bei der Auswahl förderfähiger Projekte prioritär behandelt werden.

r 9 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe

r 9.1 Ausgestaltung des Kapitels

r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Das Planungsinstrument der AEP (Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung) gab es bereits in der vorherigen Förderperiode als Fördermaßnahme. Die AEP war in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verankert. Im vorangegangenen Förderzeitraum wurden in Hamburg zwei AEP Verfahren durchgeführt:

- AEP Gartenbau Nord 2005 – eine überregional angelegte Gartenbau-Entwicklungskonzeption (Projektdauer 1997 bis 2001),
- AEP Vier- und Marschlande – Schwerpunkt Prüfung der Instrumente der Bodenordnung (Projektdauer 1998 bis 2002).

r 9.2 Untersuchungsdesign

Zur Evaluation der zur Zeit laufenden AEP-Süderelbe sind zur Halbzeitbewertung folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Teilnahme bzw. Beobachtung von Sitzungen des Facharbeitskreises und Informationsveranstaltungen zur AEP,
- Auswertung von Protokollen der AEP-Gremien und weiterer Unterlagen zur AEP.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist rein beobachtender Natur und diene insbesondere dazu, einen Eindruck zu gewinnen, welche Akteure am Verfahren beteiligt sind, wie sie zusammenarbeiten und welche Ergebnisse erarbeitet werden sollen. Als wichtige Quellen dienten die Protokolle der GfL-Planungs- und Ingenieurgesellschaft (GfL) bzw. der Landwirtschaftskammer (LWK) zu Sitzungen und Treffen und eigene Protokolle zu AEP-Terminen.

r 9.3 (Finanzielle Ausgestaltung und) Vollzugskontrolle

Der Gesamtansatz bei Plangenehmigung zur Maßnahme B3 sah für die Jahre 2000 bis 2006 0,412 Millionen Euro öffentliche Mittel und 50 %, das sind 0,206 Millionen Euro EU-Mittel vor. Fördergegenstand ist bisher ein Projekt und zwar das Planungsverfahren

zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Süderelbe (AEP Süderelbe). Da die Auftragsvergabe für die AEP an das durchführende Planungsbüro GfL erst Ende 2002 entschieden wurde, sind bis 2002 keine öffentlichen Mittel bzw. EU-Mittel abgeflossen.

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Fördergegenstand ist ein Projekt, die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe (AEP Süderelbe). Die Freie Hansestadt Hamburg beauftragte Ende 2002 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hamburg eine AEP für den Untersuchungsraum Süderelbe (Hamburger Obstgürtel im Südwesten des Stadtgebietes der so genannten 3. Meile des Alten Landes) zu erstellen. Der Untersuchungsraum erstreckt sich von Cranz, Neuenfelde, Finkenwerder bis zur östlich gelegenen Waltershofer Straße. Die Westgrenze bildet die Landesgrenze zwischen Hamburg und Niedersachsen. Die Größe beträgt insgesamt ca. 3.500 ha. Das AEP-Verfahren wurde im Januar 2003 nach einer längerer Vorbereitungsphase begonnen und soll bis Dezember 2003 abgeschlossen werden.

Gemäß den Grundsätzen für die Förderung der AEP hat diese Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen, gebietspezifische Leitbilder bzw. Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum zu entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte zu unterbreiten. Zur Durchführung einer AEP besteht keine gesetzliche bzw. normierte Pflicht. Die AEP Süderelbe findet anlässlich der Planung verschiedener Vorhaben (Neubau der A 26, Südumgehung Finkenwerder, Erweiterung des DASA-Geländes) statt, die je nach Trassenführung und Ausdehnung zu erheblichen Umstrukturierungen im Untersuchungsgebiet führen können. In der AEP sind die Erarbeitung räumlicher und thematischer Schwerpunkte vorgesehen.

Die AEP Süderelbe ist als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Die Verständigung der beteiligten Akteure über fachliche Grenzen hinweg ist ein wesentliches Ziel. Voraussetzung dazu ist eine intensive Beteiligung regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Obstbauern, Landwirte, Gartenbaubetriebe, Landwirtschaftskammer, Verbände und Fachbehörden des Landes Hamburg).

Vorgehensweise

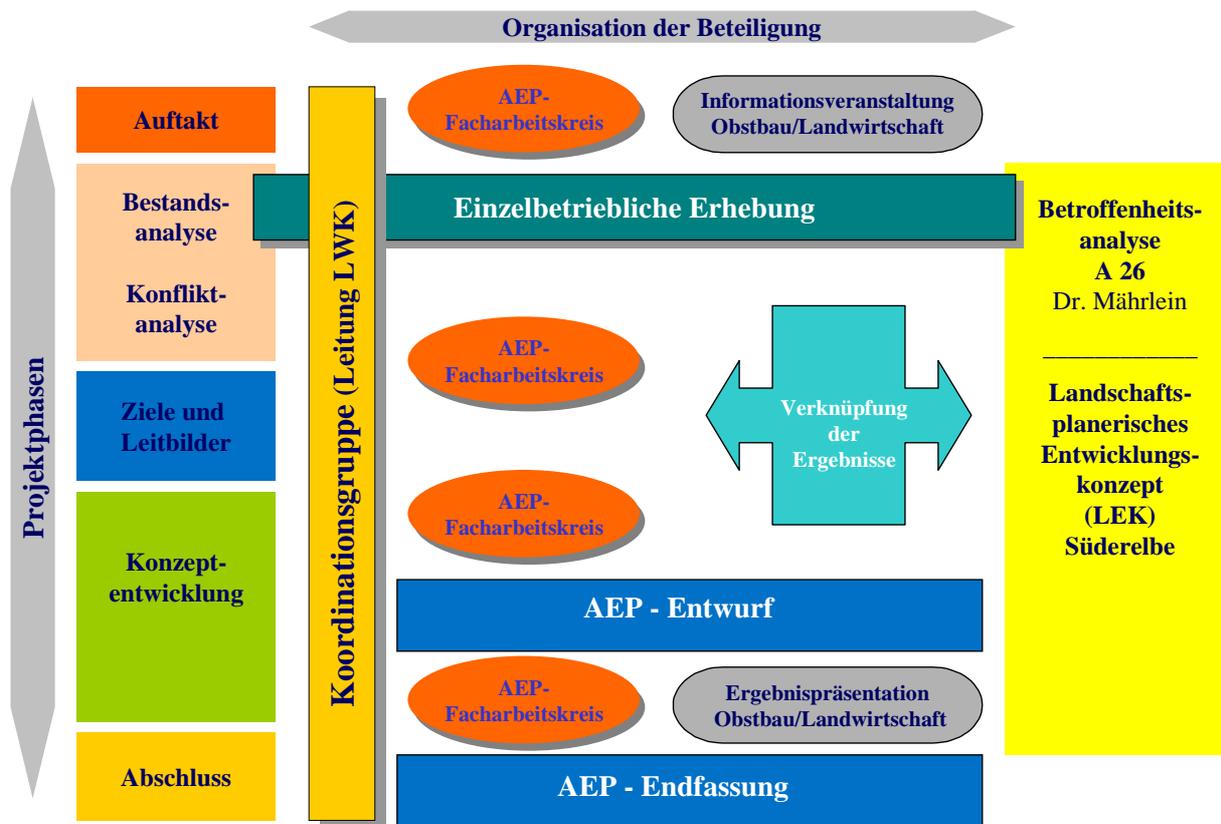
Für die Dauer der AEP wurde ein ehrgeiziger Zeitrahmen von einem Jahr angesetzt (Januar bis Dezember 2003). In diesem Zeitraum sind der Austausch und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure im AEP-Facharbeitskreis und auf Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die Abbildungen r 9.1 und r 9.2 zeigen die Organisationsstruktur, die vorgesehenen Arbeitsschritte mit Zeitplanung und die einzelnen Projektphasen zur AEP.

Abbildung r 9.1: Arbeitsschritte, Zeitplan und Beteiligte zur AEP Süderelbe**Beteiligung**

	Arbeitsschritte/Zeitraum	Beteiligte
Koordinationsgruppe (Leitung LWK)	Informationsveranstaltung Januar 2003	Obstbauern, Landwirte, Koordinationsgruppe
	Einzelbetriebliche Erhebung Februar/März 2003	Obstbauern, Landwirte, Gartenbaubetriebe
	AEP - Facharbeitskreis Januar - Dezember 2003	LWK, BWA, Verbände Obstbauversuchsringe
	Ergebnispräsentation Dezember 2003	Obstbauern, Landwirte, Koordinationsgruppe

Quelle: (GfL, 2003).

Nach der **Bestandsanalyse** mit der einzelbetrieblichen Erhebung folgen **Konfliktanalyse** mit den jeweiligen Nutzungskonflikten und die **Formulierung von Zielen und Leitbildern** für die langfristige Sicherung des Obstbaus und der Landwirtschaft. In der anschließenden **Konzeptentwicklungsphase** soll der AEP-Entwurf mit einem umsetzungsorientierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept mit den entsprechenden Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Die Strategien zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit präsentiert werden.

Abbildung r 9.2: Projektphasen und –inhalte zur AEP Süderelbe

Quelle: (GfL, 2003).

Anlass und Aufgabenstellung zur AEP Süderelbe

Der Obstbau und die Landwirtschaft im Bereich der Süderelbe unterliegen im stadtnahen zunehmend typischen Flächenansprüchen außerlandwirtschaftlicher Planungen und Nutzungen:

- Insbesondere durch zwei geplante Straßenbauprojekte (Trassenführungen für den Bau der A 26 und der Ortsumgehung Finkenwerder),
- die Vergrößerung des DASA-Geländes (Landebahnverlängerung),
- Hafenerweiterungen,
- Pflanzenschutzmittel-Sondergebietsausweisung
- sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen.

stehen erhebliche Einwirkungen in die Flächenstruktur der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bevor. Hinzu kommt die zunehmende Ausdehnung der bestehenden Siedlungs- und Gewerbeflächen in den Orten im Untersuchungsgebiet.

Mit der AEP sollen die Obstbauern und Landwirte, die zu den größten Flächennutzern im Untersuchungsgebiet zählen, aktiv in die Entwicklung des Raumes eingebunden werden. Das Hauptziel ist dabei, den Erwerbsobstbau im Hamburger Obstgürtel langfristig zu sichern.

r 9.5 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die AEP Süderelbe hat als informell und transparent angelegter Planungsprozess die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen zum Ziel. Nähere Ergebnisse können zur Halbzeitbewertung noch nicht präsentiert werden, da bis zur Jahresmitte 2003 erst die erste Hälfte der AEP vorüber ist. Eine ausführlichere Darstellung des abgeschlossenen AEP-Prozesses mit seinen Wirkungen bietet sich z.B. in einem Update zur Halbzeitbewertung 2005 an.

Bisher lässt sich aus der ersten Phase ableiten, dass diese AEP grundsätzlich ein wichtiges Instrument ist, um die Positionen der obstbaulichen und landwirtschaftlichen Belange in Planungsprozessen zu stärken und sie mit den Interessen anderer Fachbereiche abzustimmen.

Bereits die erste Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zum Auftakt der AEP im Januar 2003 mit über 100 Teilnehmern verdeutlichte das große Interesse und die große Betroffenheit der Obstbauern durch die beabsichtigten Bauvorhaben.

Bei der einzelbetrieblichen Erhebung im Frühjahr 2003 konnte bei den für die Betriebsbefragung vorgesehenen Betrieben eine gute Beteiligung erreicht werden. Die Einbindung und Übertragung der Leitung des AEP-Prozesses auf die LWK Hamburg haben bisher zu einer hohen Akzeptanz der AEP unter den beteiligten Obstbauern und Landwirten geführt.

In einer gemeinsamen Erklärung der Behörde für Bau und Verkehr und Obstbau-, Naturschutz und Wasserwirtschaftsverbänden zur Entwicklung der Alten Süderelbe wird betont, dass trotz divergierender Interessen alle beteiligten Parteien, die Erarbeitung eines dauerhaft tragbaren Entwicklungskonzeptes für diesen Raum für äußerst wichtig erachten. Die anstehenden Eingriffe erfordern es, sich intensiv mit Ausgleichsmaßnahmen und unabhängig von der Ausgleichsfunktion mit der weiteren Naturraumentwicklung zu befassen (siehe Pressemeldung der Stadt Hamburg vom 02.04.2003).

u 9 Maßnahmen im Küstenschutz und Hochwasserschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg

u 9.1 Historie und Grundlagen

Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 verursachte in Hamburg 60 Deichbrüche, wodurch insgesamt 12.500 ha Land überflutet wurden (Abbildung u 9.1). Die Deiche von Neuenfelde bis Moorburg konnten mit Erfolg verteidigt und die Überflutung von weiteren 12.000 ha Hinterland verhindert werden (Freistadt, 1962). Die Sturmflut hat aufgezeigt, dass das gesamte hamburgische Deichsystem den Anforderungen an einen zuverlässigen Hochwasserschutz für die Hamburger Bevölkerung nicht genügte. Daher war eine vollständige Neugestaltung der Hochwasserschutzanlagen im gesamten hamburgischen Raum erforderlich.

Unmittelbar nach der Sturmflut zeigte sich, dass sich die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes auf weiten Strecken unter Beibehaltung der alten Deichlinie nicht erreichen ließ, weil bei einer Instandsetzung der alten Deiche an den vielen Deichbrüchen der notwendige Zusammenhalt der stehen gebliebenen Deichstrecken mit den neu zu bauenden nicht mit der erforderlichen Sicherheit gewährleistet werden konnte. Eine über den bisherigen Zustand hinausgehende Verbesserung des Hochwasserschutzes ließ sich in der alten Linienführung vielerorts überhaupt nicht verwirklichen, so dass für weite Gebiete eine neue Deichtrasse festgelegt werden musste.

Die Baubehörde legte dem Senat und der Bürgerschaft schon wenige Tage nach der Sturmflut den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Wassergesetzes vor, wonach es der zuständigen Behörde ermöglicht wurde, zur Abwendung einer drohenden Wassergefahr unbebaute und bebaute Grundstücke sofort für die Errichtung und die Umgestaltung von Deichen und anderen Hochwasserschutzanlagen in Anspruch zu nehmen. Dieses Gesetz wurde entsprechend der Vorlage des Senats von der Bürgerschaft beschlossen und bereits am 2. März 1962 verkündet. Das Gesetz sieht vor, dass das Planfeststellungsverfahren gemäß Hamburgischem Wassergesetz unverzüglich nachzuholen ist. Bei dieser Planfeststellung werden dann nachträglich alle rechtlichen Fragen geregelt und die Voraussetzung für den endgültigen Grunderwerb, notfalls auch im Wege der Enteignung, geschaffen. Damit wurde ein sofortiger Beginn der Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Deichsicherheit möglich und alle noch erforderlichen weiteren Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz konnten, ihrer Dringlichkeit entsprechend, ohne Verzögerung durch Planfeststellungsverfahren und Grunderwerb, in Angriff genommen werden.

Die Planung und Durchführung der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz werden von der Baubehörde und der Behörde für Wirtschaft und Verkehr – Strom- und Hafenbau – im

engsten Einvernehmen wahrgenommen, wobei die Aufgabenteilung ohne Rücksicht auf Zuständigkeitsfragen rein nach praktischen Gesichtspunkten erfolgt.

Im Jahr 1962 war es das Ziel, die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen innerhalb von 5 bis 6 Jahren durchzuführen. Die Gesamtkosten für die Beseitigung der Sturmflutschäden und für den Bau von neuen Hochwasserschutzanlagen wurden einschließlich Grunderwerb und Entschädigungen auf rd. 300 Mio. Euro geschätzt (Freistadt, 1962).

Nach 1962 wurde, wie schon erläutert, der Bemessungswasserstand auf +6,7 m NN am Pegel Hamburg-St. Pauli festgelegt. Die Mindesthöhe der Hochwasserschutzanlagen ergab sich durch einen Sicherheitszuschlag von 0,5 m für Welleneinfluss und ggf. örtlichen Windstau zu +7,2 m NN.

Die in den letzten Jahren häufiger, schneller und höher in Hamburg eintretenden Sturmfluten waren Anlass, Ende der 70er Jahre dieses Phänomen länderübergreifend grundlegend zu untersuchen. Eine Arbeitsgruppe der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg schlug 1986 Bemessungswasserstände für die Tideelbe zwischen Cuxhaven und Geesthacht vor, die nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt worden waren. Für den Pegel Hamburg-St. Pauli ergab sich daraus ein Bemessungswasserstand von +7,3 m NN, der 0,6 m höher ist als der nach 1962.

Eine vom Senat 1985 eingesetzte Unabhängige Kommission Sturmfluten empfahl, diesen Bemessungswasserstand für kurzfristige Hochwasserschutzmaßnahmen zugrunde zu legen. Für langfristige Lösungen wurde jedoch ein Bemessungswasserstand von +8,5 m NN für notwendig angesehen.

Aus den empfohlenen Bemessungswasserständen der Länderarbeitsgruppe wurde deutlich, dass die öffentlichen Hochwasserschutzanlagen Hamburgs im Vergleich zu denen an der Tideelbe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Mittel um 50 bis 80 cm zu tief lagen. Zur Minderung des dadurch erhöhten Überflutungsrisikos hat die Unabhängige Kommission Sturmfluten 1987 die Erhöhung der besonders gefährdeten Erddeiche auf eine Länge von rd. 60 km um dieses Maß empfohlen. Im Jahre 1988 wurde das bis dahin laufende längerfristige Deichbauprogramm mit Kosten von 90 Mio. Euro aufgrund der Kommissionsempfehlung umgestellt.

Die Unabhängige Kommission Sturmfluten hat dann in ihrem Abschlussbericht 1989 dringend empfohlen, für Hamburg baldmöglichst die gleiche Hochwassersicherheit auf ganzer Länge der Hamburger Hochwasserschutzlinie von insgesamt 100 km Länge herzustellen, eine Sicherheit, die an der Tideelbe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden war. Daraufhin wurde das laufende 90 Millionen-Euro-Programm für 60 km Deiche zu einer so genannten Ersten Baustufe für insgesamt 100 km ausgeweitet. Die Kosten für die weiteren ca. 40 km öffentliche Hochwasser-

schutzanlagen wurden auf mehrere hundert Millionen Euro geschätzt. Aufgrund erhöhter Haushaltsaufwendungen konnte schließlich im Jahre 1989 mit Hochdruck daran gegangen werden, den Nachholbedarf Hamburgs gegenüber den Nachbarländern stufenweise zu verringern.

Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnten zu dieser Zeit bereits ihre Bauprogramme zur Erhöhung der Deichlinien entlang der Unterelbe weitgehend abschließen. Hamburg hatte dagegen bis Ende 1994 erst rd. 27 km der gesamt rd. 100 km Hochwasserschutzlinie umbauen und damit für die Erhöhung vorbereiten können. Für den Hochwasserschutz waren von 1962 bis Ende 1994 insgesamt schon etwa 875 Mio. Euro aufgewendet worden. Von 1988 bis 1994 wurden die jährlichen GA-Aufwendungen für den Hochwasserschutz in Hamburg kontinuierlich um rd. 135 %, von 7,8 Mio. Euro auf 18,4 Mio. Euro, gesteigert. Bis 1996 erfolgte dann noch eine weitere Steigerung um 60 % auf 29,7 Mio. Euro. Diese Zahlen verdeutlichen, welche besonderen Anstrengungen Hamburg in jüngster Zeit für den Hochwasserschutz unternommen hat. Diese Entwicklung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Hamburger Senat 1995, nach mehreren Jahren intensiver Diskussion zum Thema „Langfristiger Hochwasserschutz für Hamburg“, den von einer Unabhängigen Kommission Sturmfluten mehrheitlich empfohlenen Lösungsweg, der den Bau eines Sperrwerkes in der Unterelbe vorsieht, abgelehnt hat. Die Errichtung von Entlastungspoldern unterhalb Hamburgs, die die Nachbarländer ablehnen, wurde zur Minderung der Hochwassergefahr hingegen für sinnvoll gehalten.

Als einziger Lösungsweg für den langfristigen Hochwasserschutz für Hamburg wurde nach dieser Entscheidung die weitere Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen beschlossen.

Mit dem Hamburger Bauprogramm Hochwasserschutz wird das Ziel verfolgt, die gesamte Hochwasserschutzlinie um durchschnittlich 0,80 m zu erhöhen. Dabei wird der mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbarte Bemessungswasserstand von +7,30 m NN für den Pegel St. Pauli zugrundegelegt. Die neue Höhe der Hochwasserschutzanlagen ergibt sich aus dem Bemessungswasserstand zuzüglich eines örtlich erforderlichen Freibordes, der durch den Wellenauflauf und andere wasserstandsbeeinflussende Faktoren gebildet wird. Da dieser in der Regel mindestens 0,50 m beträgt, liegen die neuen Höhen mindestens auf +7,80 m NN.

Die 1. Dringlichkeit im Bauprogramm wurde auf Deichstrecken, die Wind und Wellen besonders ausgesetzt sind (ca. 57 km), gelegt. Zu den vorrangigen Maßnahmen gehörten Deichstrecken in Wilhelmsburg, den Vier- und Marschlanden sowie am südlichen Elbufer. Bis Ende 1999 waren die Deichstrecken der 1. Dringlichkeitsstufe nahezu vollständig fertig gestellt und damit der Schutz von Leben und Sachwerten in den besonders gefährdeten Gebieten hergestellt. Mit diesem Abschluss wurde bezüglich des Gesamtsystems ein erheblicher Sicherheitszuwachs erreicht. Die Zielsetzung, diesen prioritären

Schutz so schnell wie möglich zu gewährleisten, erforderte immerhin eine Bautätigkeit von mehr als 10 Jahren. Für die Küstenschutzarbeiten in diesem Zeitraum wurden in der vorangegangenen EU-Förderperiode (1994 bis 1999) keine EAGFL-Mittel in Anspruch genommen. Auch ohne EU-Beteiligung erfolgten in diesem Zeitraum überproportional hohe Mittelaufwendungen in Höhe von 93 Mio. Euro für die Erhöhung von Deichen auf 45 km Länge, ohne die Gebiete Innenstadt und Veddel. Eine sprunghafte Erhöhung der GA-Mittelaufwendungen Hamburgs setzte 1995 ein, wie Abbildung u 9.2 veranschaulicht. Zu diesem Zeitpunkt wurde im Rahmen der Diskussion des langfristigen Hochwasserschutzes für Hamburg die Alternative eines Sperrwerkes in der Unterelbe an Stelle der Deichverstärkungen in Hamburg endgültig durch den Senat zu den Akten gelegt und sich danach nur noch auf das seit 1962 begonnene Bauprogramm konzentriert. Die Deicherhöhung, um 0,8 m auf ganzer Länge der Hochwasserschutzlinie von 100 km, wurde 1989 begonnen. Von diesem Zeitpunkt bis zum Beginn des Förderprogrammes im Jahr 2000 hat das Land Hamburg bereits rd. 215 Mio. Euro im Rahmen der GAK investiert und damit u.a. schon wesentlich zu Verbesserung und Sicherung der infrastrukturellen Rahmenbedingung im ländlichen Raum beigetragen.

u 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Evaluierung der Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der EAGFL-Förderung für die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg wurde zunächst eine auf alle Länder bezogene Bestandsaufnahme zum Küsten- und Hochwasserschutz auf der Grundlage von Schrifttumsauswertungen, vorrangig mit Bezug auf die Generalpläne der einzelnen Länder mit deren Fortschreibungen bzw. Neufassungen, sowie Sekundärdaten der zuständigen Ministerien und Ämter vorgenommen. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation (siehe Anlage) mit folgenden Kapiteln zusammengefasst:

1. Küstenschutz und Hochwasserschutz in Deutschland
2. Küstenschutz und die Herausforderungen durch Orkanfluten
3. Küstenschutz als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Ländern
4. Aufwendungen für den Küstenschutz und Hochwasserschutz seit 1949
5. Effizienz des Küsten- und Hochwasserschutzes im Jahre 2002 und Ausblick
6. Leitbild und Ziele des Küstenschutzes im Jahre 2002
7. Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen beim Küstenschutz
8. Schadensvermeidung als Indikatorgröße für die Notwendigkeit des Küstenschutzes
9. Quantifizierung der Schadensvermeidung durch Küstenschutz am Beispiel einer Gebietskulisse

10. Konkrete Folgen des Szenarios: „Unterlassener Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955“ am Beispiel einer Gebietskulisse und
11. Zusammenfassung und Ausblick.

u 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat Hamburg bei Antragstellung für die Maßnahme B5: „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an fließenden Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum) etwa 41 % aller in diesem Zeitraum vorgesehenen Küstenschutzmaßnahmen für die EAGFL-Kofinanzierung angemeldet. Im Bauprogramm Hochwasserschutz, das in die Gebietskulissen Vier- und Marschlande, Veddel, Wilhelmsburg, Südliches Elbufer und Innenstadt unterteilt ist, wurden folgende Fertigstellungen, den ländlichen Raum betreffend, größtenteils mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderraum vorgesehen:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vier- und Marschlande: | 7,3 km Deiche |
| 2. Wilhelmsburg (ohne EAGFL): | 4,2 km Uferwände auf Elbinsel |
| 3. Südliches Elbufer: | 12,6 km Deiche und Uferwände |

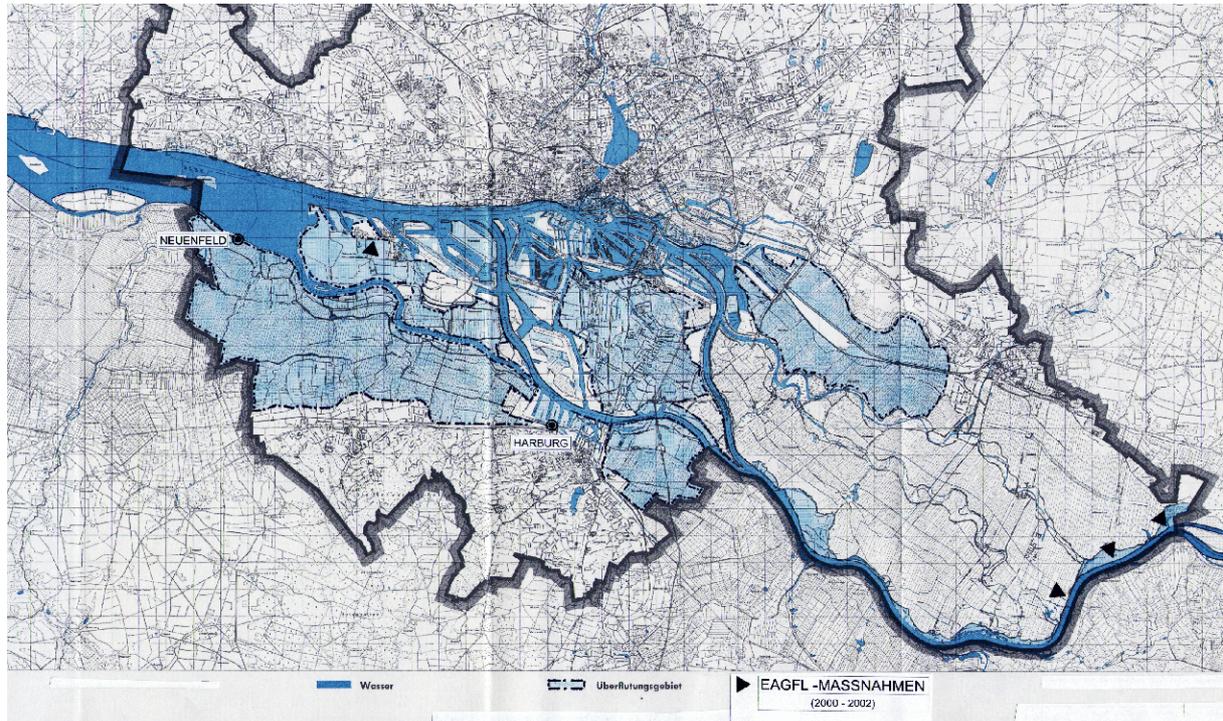
Mit einem Kostenaufwand von 150 Mio. Euro sollen damit 24,1 km Hauptdeichlinie verstärkt, und erhöht werden. Von den Gesamtkosten (GA) sind 53,6 Mio. Euro für die EU-Kofinanzierung (EAGFL-Anteil = 26,752 Mio. Euro) vorgesehen. Die verbleibende Summe von 96,5 Mio. Euro wird ausschließlich national finanziert werden.

Die EAGFL-Maßnahmen im Förderzeitraum (2000 bis 2006) stützen sich auf die Vorgaben im Hamburger Leitfaden für den langfristigen Hochwasserschutz.

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz durch das Angebot der Maßnahmen bei Halbzeit (2000 bis 2002) erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen.

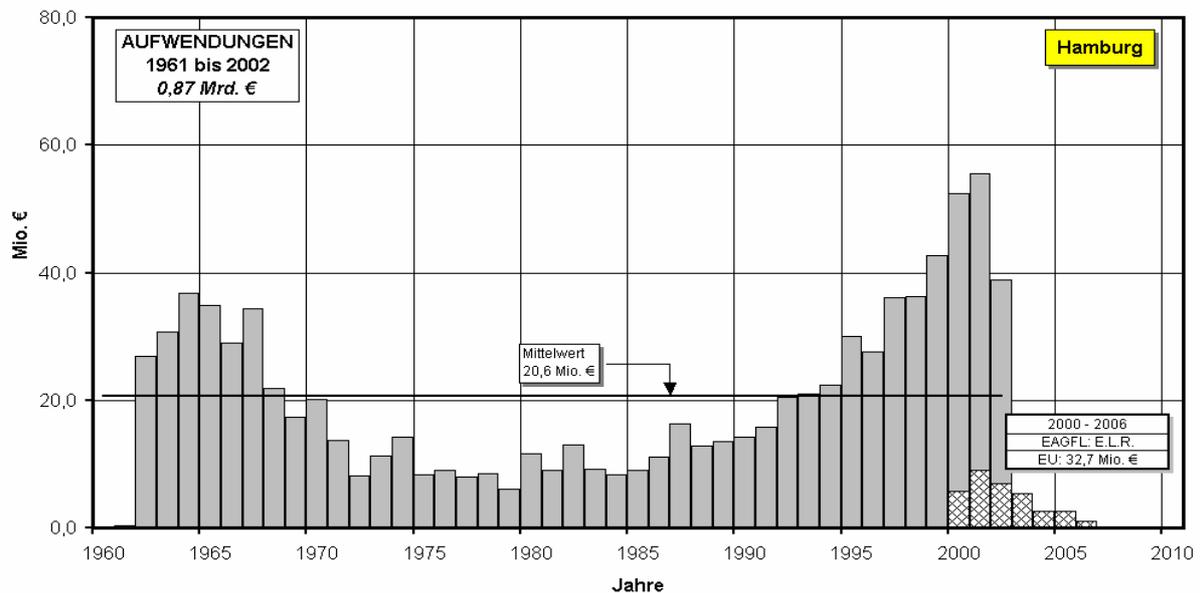
Aufgrund der Ausnahmestellung des Hochwasserschutzes ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Hochwasserschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u.a. darauf, zu welchen Deichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer gekommen wäre (vgl. Abbildung u 9.1).

Abbildung u 9.1: Übersicht über die durch die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 überfluteten Gebiete von Hamburg sowie Kennzeichnung der Gebiete von Hochwasserschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2002



Quelle: Freistadt, H.: „Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 in Hamburg“. Die Küste, Jahrgang 10, Heft 1, 1962).

Abbildung u 9.2: Jährliche Aufwendungen des Landes Hamburg für den Küsten- und Hochwasserschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil



Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

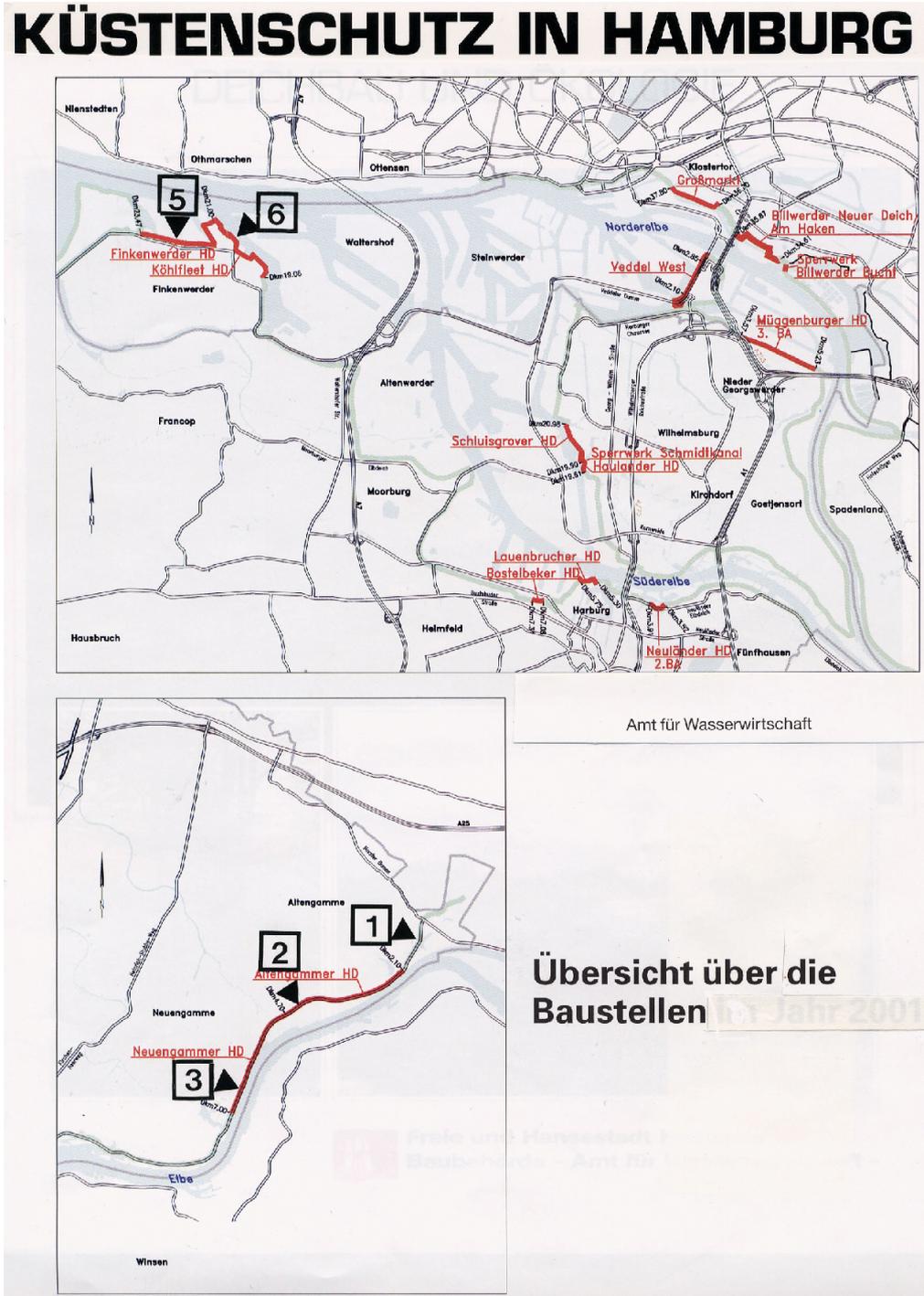
u 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Der langfristige Erfolg der Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen in Hamburg ließ sich bis zum Beginn des Förderzeitraumes, u.a. damit belegen, dass seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren. Im Jahre 1962 hatte der Sturmflutscheitelwasserstand von +5,70 m NN zu den katastrophalen Auswirkungen u.a. in Hamburg geführt. Nachfolgende Sturmfluten in den Jahren 1976, 1994 und 1995 überschritten sogar die Marke von +6,00 m NN in Hamburg. Das Maximum von +6,45 m NN (1976) liegt um 0,75 m höher als 1962.

Da die Sturmflutintensität sich in jüngster Zeit verstärkt hat (siehe Abschnitte u 9.1 und u 9.2), noch höhere Wasserstände nicht auszuschließen sind und immer mehr Werte in überflutungsgefährdeten Gebieten geschaffen werden, wird die Vorsorge für den jeweils anzupassenden Hochwasserschutz niemals enden.

Aufgrund der eigenen Erhebung kann dem Hochwasserschutz in Hamburg ein sehr hohes Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerte gegen die Angriffe von der Nordsee her anbelangt, bescheinigt werden. Der erreichte Sicherheitsstandard war im Jahre 2000 bereits so hoch wie nie zuvor, dennoch sind noch weitere Anstrengungen im laufenden Bauprogramm notwendig, um einen durchgängigen Schutz zu erreichen.

Abbildung u 9.3: Übersicht über die Schutzmaßnahmen (Nr. 1 bis 3 sowie 5 und 6) in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2002



(Quelle: Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Bau und Betrieb, Stand: 05.02.2003).

Die einzelnen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Jahren 2000 bis 2002 in den genannten Gebietskulissen (vgl. Abschnitt u 9.3) erfolgten entsprechend den Vorgaben im langfristigen Bauprogramm. Hierauf wird nachfolgend eingegangen.

Die Gebietskulisse Vier- und Marschlande wird auf einer Länge von 34,3 km durch Deiche geschützt. Hiervon wurden bis 1999 insgesamt 27 km ausgebaut. Die Mittelaufwendungen im Zeitraum 2000 bis 2006 mit EAGFL-Kofinanzierung betreffen die Reststrecke von 7,3 km mit vier Bauabschnitten. (Nr. 1 bis 4, Abbildung u 9.3). Die EU-kofinanzierungsfähigen Mittel (Landes-GA) wurden hierzu mit 26,66 Mio. Euro veranschlagt.

Die Gebietskulisse „Südliches Elbufer“ wird auf einer Länge von 29,9 km geschützt, wovon bis 1999 17,2 km fertig gestellt wurden. Von den restlichen 12,7 km sollen die Abschnitte: „Köhlfleet HD“ (1,9 km Länge) und „Finkenwerder HD“ (2,2 km Länge) mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderzeitraum erhöht und verstärkt werden (Nr. 5 und 6, Abbildung u 9.3). Die EU-kofinanzierungsfähigen Mittel wurden mit 38,67 Mio. Euro angesetzt.

Für beide Gebietskulissen sollen insgesamt 26,752 Mio. Euro als EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2006 in Anspruch genommen werden, diese Summe entspricht 40,9 % der Gesamt-GA in Höhe von 65,3 Mio. Euro. Die bei Halbzeit (2000 bis 2002) tatsächlich verausgabten GA-Mittel, die EU-kofinanzierungsfähig sind, sind in Tabelle u 9.1, getrennt nach den Jahren 2000, 2001 und 2002 sowie auch als Gesamtsumme für die o.a. Maßnahmen Nr. 1 bis 6 zusammengestellt. Zu den Gesamtsummen jedes Jahres sind entsprechend die beanspruchten EAGFL-Kofinanzierungen eingetragen. Weiterhin enthält die Tabelle die Restbeträge für die einzelnen Maßnahmen im Zeitraum 2003 bis 2006 sowie die Aufteilung der Mittel für den Gesamtzeitraum (2000 bis 2006).

Von der vorgesehenen Gesamtsumme von 65,33 Mio. Euro (GA) über den Förderzeitraum sind bei Halbzeit (2000 bis 2002) 43,388 Mio. Euro aufgewendet worden, der durch EAGFL-Kofinanzierung in Anspruch genommene Betrag von 21,09 Mio. Euro entspricht einem Anteil von 49 %. Die Schwankungsbreite in den einzelnen Jahren ist nicht als ungewöhnlich einzustufen, da das schon seit Jahren laufende Bauprogramm von Anbeginn an, auf unterschiedliche jährliche Mittelverfügbarkeit des Landes ausgelegt ist. Wichtig ist nur die Anmerkung, dass sich derartige Schwankungen bislang nicht nachteilig auf die Qualität, d.h. den angestrebten Standard der Küstenschutzmaßnahmen ausgewirkt haben. Dies ist auch bis zum Ablauf des Bauprogrammes zu erwarten.

Die EAGFL-Aufwendungen in Höhe von 21,09 Mio. Euro von 2000 bis 2002 entsprechen einem Mittelabruf von 79 % von der Gesamtsumme (26,752 Mio. Euro).

Tabelle u 9.1: Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen im Förderzeitraum mit Auflistung von GA-Ansatz sowie jährlichen GA-Aufwendungen (2000 bis 2002) und GA-Ansatz (2003 bis 2006)

Maßnahme und GA-Ansatz Zeitraum: 2000 bis 2006			EU-kofinanzierungsfähige GA-Mittel				
			2000	2001	2002	2000-2002	2003-2006
Nr.	Gebiet	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Alteng./Borghorster HD	8,957	0,079	0,233	0,161	0,472	8,484
2	Altengammer HD	6,543	1,417	3,653	0,977	6,047	0,496
3	Neuengammer HD	4,619	1,833	1,789	0,737	4,359	0,260
4	Tatenberger Schleuse	6,540	0,000	0,000	0,000	0,000	6,540
5	Köhlfleet HD	20,620	8,022	7,199	4,351	19,572	1,048
6	Finkenwerder HD	18,050	0,122	5,041	7,774	12,937	5,113
	Gesamt-GA	65,329	11,473	17,915	14,000	43,387	21,941
	Anteil EAGFL-Kofinanzierung	26.329	5,720	8,379	7,000	21,099	11,527 (53%)

Quelle: Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Bau und Betrieb, (Stand: 05.02.2003).

In Abbildung u 9.2 sind zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen seit 1962 durch Hamburg für den Hochwasserschutz, die EAGFL-Anteile (2000 bis 2006) aufgetragen. Daraus ist die Größenordnung der EU-Kofinanzierung gegenüber den bisherigen jährlichen Gesamtaufwendungen ersichtlich, sie hat wesentlich dazu beigetragen, verstärkte Aufwendungen zum Hochwasserschutz tätigen zu können, wie anschaulich aus Abbildung u 9.2 ersichtlich ist.

Für die Bauabschnitte (Nr. 1 bis 6) in den beiden Gebietskulissen kann bei Halbzeit folgende Bilanz gezogen werden:

Gebietskulisse Vier- und Marschlande

1. Altengamme/Borghorster Hauptdeich (HD)

- Planungsphase bis 2002
- Baumaßnahme 2003 bis 2005

2. Altengamme HD
 - Fertigstellung (nahezu) bis 2002
 - Restarbeiten, etwa 8 % der Gesamtkosten 2003
3. Neuengammer HD
 - Fertigstellung (nahezu) bis 2002
 - Restarbeiten, etwa 6 % der Gesamtkosten in 2003
4. Tatenberger Schleuse
 - bis 2002, keine Aktivitäten
 - Planungen 2003 und 2004
 - Baubeginn 2005, Bauarbeiten bis 2007

Gebietskulisse: Südliches Elbufer

5. Köhlfleet HD
 - Fertigstellung (nahezu) bis 2002
 - Restarbeiten, etwa 5 % der Gesamtkosten in 2003
6. Finkenwerder HD
 - Fertigstellung in 2003
 - bis 2002, GA-Aufwendungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro (rd. 70 % der Gesamtkosten)

Hieraus ist ersichtlich, dass bei Halbzeit weitere 23,5 km Hauptdeichlinie (97 % der Ausbaustrecke von 24,1 km im Förderzeitraum) auf die erforderlichen Abmessungen ausgebaut werden konnten. Als letzte Baumaßnahme, die erst 2003 in Angriff genommen wird, verbleibt der Altengammer/Borghorster HD (Nr. 1), der am weitesten stromauf der Elbe gelegen ist. Der Bau der Tatenberger Schleuse als singuläre Maßnahme zur Vervollkommnung des Sicherheitsniveaus in der Gebietskulisse Vier- und Marschlande ist nach vorausgehenden Planungen (2003 und 2004) ab 2005 vorgesehen.

u 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Sämtliche Maßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung basieren auf den GAK-Förderungsgrundsätzen, vor der Inanspruchnahme der Fördergelder erfolgt die Prüfung und Freigabe durch die zuständigen Fachbehörden in Hamburg. Bewilligungsbehörde für die Maßnahmen B5 (Hochwasser- und Küstenschutz) ist die Baubehörde. Dort erfolgt die Verwaltungskontrolle sowie die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostensätze für jede einzelne Maßnahme. Die Transparenz der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme ist gegeben und eine Nachvollziehbarkeit aller Vorgänge sichergestellt.

u 9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse des Küstenschutzes

Nach dem Abrücken von einer Sperrwerksalternative im Jahre 1995 hat Hamburg das auf einen Zeitraum von 15 Jahren abgestellte Ausbauprogramm zur Gewährleistung des Küsten- und Hochwasserschutzes auf der 100 km langen Hochwasserschutzlinie (77,7 km Deiche und 22,5 km Hochwasserschutzwände sowie 68 Bauwerke in der HW-Linie) konsequent verstärkt. Die Gesamtkosten für das bis 2007 geplante Bauprogramm belaufen sich auf rd. 500 Mio. Euro, davon wurden allein rd. 150 Mio. Euro im Zeitraum 2000 bis 2002 (Abbildung u 9.2) einschließlich rd. 15 Mio. Euro aus EAGFL-Kofinanzierung aufgewendet. Die durch Deiche und HWS-Wände geschützten Gebiete haben eine Fläche von 250 km² und machen rd. ein Drittel des Hamburger Staatsgebietes aus. Ein durchgängiger Schutz ist für Hamburg von existenzieller Bedeutung. In den überflutungsgefährdeten Gebieten wohnen etwa 180.000 Menschen und sind 140.000 Bürger beschäftigt. Das zu schützende Schadenspotenzial beträgt 10 Mrd. Euro. Darin eingeschlossen sind die ländlichen Gebietskulissen Vier- und Marschlande sowie Südliches Elbufer, in denen überwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen in den tief liegenden, sturmflutgefährdeten Flächen langfristig zu sichern sind. Die erwartete Wirkung der Maßnahmen im Förderzeitraum ist ein effektiver Beitrag zur Vervollkommnung des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen sowie der Einwohner im ländlichen Raum.

Die EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002 fügen sich nahtlos in das vorgenannte Bauprogramm ein. Bei Halbzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzung der Fertigstellung des Hochwasserschutzes im Jahre 2007 ebenso realistisch ist, wie die dafür noch aufzubringenden Mittel. Die EAGFL-Mittel tragen wirkungsvoll zu diesem Ziel bei. Der Baufortschritt von Jahr zu Jahr, auf der Grundlage des Hamburger Leitplanes, stellt jeweils einen Meilenstein dar, weil Stück für Stück die Sicherheitsrisiken (Schwächen) verringert und in gleichem Maße der angestrebte Sicherheitsstandard (Stärken der SWOT) ausgedehnt wird.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d.h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren (Angaben in Hektar und %).

Die Maßnahme B5 zur Erhöhung der Deichsicherheit an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum) bezieht sich auf den Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftli-

chen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen. Für diesen Zweck erfolgen Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen im laufenden Förderprojekt. Eine bewertende Analyse kann sich nicht nur auf das Schutzelement: „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente: „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof eines Landwirtes)“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singular bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Für eine Bewertung von Maßnahmen in einer Schutzregion empfiehlt es sich, die Vorteile konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuellen anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da Schutzmaßnahmen von öffentlicher Bedeutung sind, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle Schutzelemente umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küsten- und Hochwasserschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus den stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

- dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder
- dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d.h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Schutzsystem gesicherten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

- Sicherung der Existenz eines sozioökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.

- Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge geringerer Funktionsfähigkeit des Schutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus

- unterlassenem Ausbau,
- mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit, sowie
- Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes

ergeben hätten, abmessen.

Für die durch Sturmfluten bedrohten Gebiete besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und -ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen, zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von (Klaus und Schmidtke, 1990) eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

- Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deich- gefährdungen geführt.
- Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im vorliegenden Fall, im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Auf dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzensausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

An einem Modellgebiet, die Wesermarsch, haben Klaus und Schmidtke (1990) versucht, den Stellenwert des Küstenschutzes durch eine sachgerechte Abschätzung der Vorteile

gegenüber den Aufwendungen von Schutzmaßnahmen zu quantifizieren. Der untersuchte Teilbereich, die Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes kann stellvertretend als repräsentativ angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren: „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus und Schmidtke (1990) gezeigt hat, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde unverhältnismäßig, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig, den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Hamburg seit 1962, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 870 Mio. Euro erreichten (Abbildung u 9.2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küsten- und Hochwasserschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 21 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 2 %, dennoch haben sie bereits wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Überschwemmungsgebieten nach der Sturmflut 1962 in Hamburg (Abbildung u 9.1) und den darin gekennzeichneten Gebieten, wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2002 durchgeführt wurden (Abbildung u 9.3), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zu den Vorteilen des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden (IX-Frage 4), allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

u 9.7 Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen der Küstenschutzmaßnahmen im Förderzeitraum

Für die in Tabelle u9.1 aufgelisteten Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 wurden rd. 15 Mio. Euro aus EAGFL-Mitteln entsprechend den Vorhabenbeschreibungen bei der Beantragung des Förderprogrammes in Anspruch genommen. Die Aufwendungen haben damit dazu beigetragen, mit dem Schwerpunkt für den ländlichen Raum, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Da die Schutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen in den ländlichen Gebietskulissen noch nicht zum Abschluss gekommen sind und da auch der Küsten- und Hochwasserschutz angesichts zunehmender Gefährdung von der See her niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung (2000 bis 2002) kann dem Land Hamburg bescheinigt werden, dass die Schutzmaßnahmen sich dem angestrebten Zielerreichungsgrad schon stark angenähert haben. Der vorhandene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der langfristigen Schutzmaßnahmen im Rahmen des laufenden Bauprogrammes zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1962 weder Menschenleben, noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt

u 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Leitlinien zum Küsten- und Hochwasserschutz in Hamburg bilden die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßige abgestimmte Durchführung aller Schutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für die gesamte Hochwasserschutzlinie ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus voranzutreiben.

Es wird empfohlen, die restlichen Mittel von 11,5 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2003 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2002, für den Küsten- und Hochwasserschutz zu verwenden.

Einleitung Bewertungsfragen

9.8 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und –indikatoren vorgegeben anhand dem die Bewertung erfolgen soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt dabei keine zusammenfassende Darstellung über alle Maßnahmen sondern hier werden die Ergebnisse der jeweiligen Maßnahmen jeweils den Indikatoren zugeordnet nacheinander dargestellt.

Dabei wird nicht für jede Maßnahme zu jedem Indikator geantwortet, sondern nur zu denen, die auf die die Maßnahme abzielt oder bei denen sie Wirkungen entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Wir haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Kriterien und Indikatoren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zu welchen EU Bewertungsfragen und –kriterien einen Beitrag leisten.

EU Bewertungsfragen	Maßnahmenkürzel			
	k	o	r	s u
IX.1 In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?				
IX.1-1 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X			
IX.1-2 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X			
IX.2 In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?				
IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X			
IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X			
IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	X		X	
IX.3 In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?				
IX.3-1 Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X			X
IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden				
IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X			X
IX. 4. In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?				
IX. 4-1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen				
IX. 4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.				X
IX. 4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.		X		
IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X			
IX. 5. In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?				
IX. 5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.				
IX. 5-2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	X			
IX. 5-3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen				
IX. 5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X		

Erläuterung: X = Ein Beitrag wird geleistet.

9.8.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
k	o	s

- Hauptziel/-wirkung

- Nebenziel/-wirkung

9.8.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

- a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator wurde teilweise modifiziert, da eine Quantifizierung der Einkommenswirkungen in Euro/Betrieb nur bei Maßnahme k abgeschätzt werden könnte. Aber auch bei dieser Maßnahme sind nicht alle Einkommenswirkungen abschließend zu quantifizieren, daher erfolgt hier zusätzlich eine Beschreibung.

Flurbereinigung

Bisher wurden noch keine Projekte realisiert, daher sind noch keine Wirkungen eingetreten.

- b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator hieß ursprünglich: „Davon Einkommen aus Mehrfach-tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %)“. Wirkungen hierzu sind nur bei der Maßnahme o zu erwarten. Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen wir die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Im Rahmen der schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung haben wir die Landwirte und Obstbauern danach gefragt, ob mit ihrer geförderten Umnutzung Einkommenseffekte zu verzeichnen waren. Alle befragten sechs Zuwendungsempfänger bescheinigten der Maßnahme positive Einkommenseffekte, nicht alle haben diese jedoch auch quantifiziert. Zwei der sechs Befragten gaben an, dass ihr Haushaltseinkommen infolge der geförderten Umnutzung bedeutend zugenommen hat. Die Veränderungen betragen in diesen Fällen über 10.000 Euro jährlich. Vier der sechs Zuwendungsempfänger gaben an, dass die Veränderungen positiv aber gering sind, wobei Erhöhungen zwischen 1.000 und bis zu 10.000 Euro angegeben wurden. Ein Großteil der positiven Veränderungen gehen dabei auf Erhöhungen der Mieteinnahmen zurück; vier Zuwendungsempfänger gaben an, dass ihre Mieteinnahmen gestiegen sind, dabei haben drei Zuwendungsempfänger bedeutende Anstiege festgestellt und nur ein Zuwendungsempfänger einen geringfügigen Anstieg.

Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten wir die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermitteln oder herleiten sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgrenzen müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern wir Zahlen zu Einkommen darstellen, argumentieren wir ausschließlich von der Kostenseite her.

Indikator IX.1-1.3. Erhalt/Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung von Investitionen in ländliche Infrastruktur (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Der Indikator wurde neu eingeführt, weil viele der betrachteten Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zum Inhalt haben. Diese kann zu erhöhten Besucherzahlen oder sogar einem Zuwachs an Einwohnern führen, die sich wiederum in steigenden Umsatzerlösen der direkt vermarktenden oder Übernachtungen anbietenden Betriebe niederschlagen. Diese indirekte Wirkung ist zu trennen von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Es wurden mit Maßnahme o keine Projekte gefördert, die die Infrastruktur in der Weise verändert hätten, als dass nennenswerte indirekte Einkommenseffekte eintreten könnten. Indem natürlich im geringen Rahmen Gastronomie- und sonstige gewerbliche Betriebe von der Förderung profitiert haben, kann die Verbesserung der lokalen Infrastruktur grundsätzlich dazu beitragen, dass sich die ländliche Bevölkerung wohler in den Orten fühlt, in denen die Maßnahme gefördert wurde. Dies kann helfen, Wegzüge aus diesen Ortsteilen zu vermindern und auf diese Weise dazu beitragen, Kundenpotenziale auch für die landwirtschaftliche Bevölkerung, z.B. als Kunden für den Hofladen, zu erhalten. Derartige Wirkungen konnten jedoch bislang nicht nachgewiesen werden.

Flurbereinigung, Fremdenverkehr

Bisher wurden keine bzw. nur ein Projekt gefördert. Daher lassen sich keine Wirkungen darstellen.

9.8.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (Anzahl/Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Die Unterteilung des Indikators in a) (Fremdenverkehr) und b) (Handwerkstätigkeiten) wurde aufgehoben, und auf eine Quantifizierung der Einkommenswirkungen wird – aus den bei Indikator IX.1-1.1 genannten Gründen - verzichtet. Es erfolgt eine Beschreibung.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Die Umnutzungsprojekte werden ausschließlich von aktiven Landwirten/Obstbaubetrieben durchgeführt. Direkte Wirkungen auf nichtlandwirtschaftliche Begünstigte treten daher nicht auf.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind (Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Dorferneuerung durch Umnutzung

Es wurden mit der Umnutzungsförderung insgesamt acht Vollzeitäquivalente gesichert bzw. geschaffen. Davon profitieren sowohl in der Landwirtschaft beschäftigte Personen als auch solche, die einzig außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt sind. Beide Personengruppen erwirtschaften Einkommen aus ihren Arbeitsverhältnissen. Da jedoch im Rahmen der Zwischenbewertung nicht zu ermitteln war, wie die Einkommenseffekte auf diese zwei Beschäftigtengruppen aufzuteilen sind und da als Zuwendungsempfänger nur aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, wurden die Einkommenseffekte näher unter Indikator IX.1-1.1 dargestellt.

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung von Investitionen in ländliche Infrastruktur (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Der Indikator wurde neu eingeführt, weil viele der betrachteten Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Diese kann zu erhöhten Besucherzahlen oder sogar einem Zuwachs an Einwohnern führen, die sich wiederum in steigenden Umsatzerlösen der nichtlandwirtschaftlichen Betriebe niederschlagen. Diese indirekte Wirkung ist zu trennen von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Indem durch die Schaffung von dauergenutztem Wohnraum, die Schaffung von Ferienwohnungen und die Verbesserung der gastronomischen und der Versorgungssituation vor Ort, die Standortattraktivität der geförderten Ortsteile verbessert wurde, wurde grundsätzlich ein Beitrag geleistet, die Bevölkerung vor Ort halten zu können, so dass auch andere Gewerbebetriebe wie z.B. Friseure, Bäcker etc. mit ihren angestellten überwiegend nichtlandwirtschaftlichen Personen von einem gesicherten bzw. vergrößerten Kundenpotenzial profitieren können. Quantifizierbare Aussagen sind dazu jedoch nicht möglich, da konkrete Hinweise bislang nicht vorliegen.

Flurbereinigung, Fremdenverkehr

Bisher wurden keine bzw. nur ein Projekt gefördert. Daher lassen sich keine Wirkungen darstellen.

9.8.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

○	○	●
k	o	s

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.8.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist für die (Zwischen-) Bewertung nicht relevant, da bislang keine Projekte gefördert wurden, die Telekommunikationseinrichtungen in landwirtschaftlichen Haushalten oder Unternehmen eingesetzt hätten oder ihnen den zentralen Zugang zu Informations- und Kommunikationseinrichtungen (IuK-Einrichtungen) ermöglicht hätten, um auf diese Weise deren ggf. periphere Lage zu verbessern. Insofern es sich bei IuK-Einrichtungen auch um internetfähige Computer handelt, hatten sich die meisten landwirtschaftlichen wie außerlandwirtschaftlichen Haushalte und Unternehmen ohnehin seit Mitte der 90er Jahre (des 20. Jahrhundert) selbstständig um ihre Ausstattung mit diesen Geräten gekümmert. Ein Bedarf für die zentrale Bereitstellung von IuK-Technologien in Form sog. Telehäuser ist daher nicht zu registrieren. Zum Zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass es im Stadtstaat Hamburg keine peripheren Räume gibt.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

- a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Beschreibung und Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Flurbereinigung

Bisher wurden noch keine Projekte durchgeführt, daher sind keine Wirkungen aufgetreten.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Geändert in „Beschreibung“, da ähnlich wie bei Indikator IX.2-1.2. a) weder die eingesparten Zeit- und Wegeeinheiten bereits durch Dritte erfasst noch im Rahmen der Zwischenbewertung durch die Programmbewerter erfassbar sind. Eine potenzielle Erhebung würde mit dem Problem konfrontiert, dass die befragte ländliche Bevölkerung geförderte Wege i.d.R. nicht identifizieren kann. Außerdem gibt es zahlreiche externe Faktoren, die dafür verantwortlich sein können, dass sich Wege bzw. Transporte verändern.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Indem innerhalb von Maßnahme o nur sechs Umnutzungen gefördert wurden – zumeist zu Wohnzwecken – ergeben sich kaum Effekte, die Wege der ländlichen Bevölkerung zu verringern. Einzig durch die Erweiterung eines Hofladens und die Schaffung eines Verkaufsraums sowie die Verbesserung der gastronomischen Situation können sich vor Ort Verbesserungen ergeben, die Fahrten in benachbarte Ortsteile unnötig werden lassen. Konkrete Hinweise darauf haben sich jedoch bislang nicht ergeben.

Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.

Erläuterung zum Indikator: Es gelten die Aussagen wie bei Indikator IX.2-1.1. Der Indikator ist nicht relevant, da aus bereits genannten Gründen keine Projekte durchgeführt wurden, die die Versorgung mit IuK-Technologien vorgesehen haben. Aus diesem Grund können keine wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen, die auf geförderte IuK-Einrichtungen zurückgehen.

9.8.2.2 Kriterium Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %).

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Hingegen wurde die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehene Aufgliederung in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Vertretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Hamburg nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3 erfolgt.

Flurbereinigung, Fremdenverkehr

Es wurden bisher keine Projekte gefördert, die Wirkungen im Hinblick auf diesen Indikator haben.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Es wurden keine Umnutzungen gefördert, die auf diesen Bereich abzielen.

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen (in %).

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |

5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.2. wurde neu aufgenommen, da soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen nicht nur für die Bevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, sondern auch vor dem Hintergrund der Naherholung und des Tourismus zu betrachten sind. Ihr Einzugsbereich geht daher vielfach über den Nahbereich hinaus, so dass eine größere Anzahl Personen von der Förderung dieser Einrichtungen profitiert.

Flurbereinigung, Dorferneuerung durch Umnutzung, Fremdenverkehr

Es wurden keine Projekte gefördert, die auf diesen Bereich abzielen.

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im Besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde in Abhängigkeit der Änderung von Indikator IX.2-2.1. ebenfalls neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er eine weitere Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demografischen Wandels weiter zunehmen wird: Die älteren Bevölkerungsschichten. Durch den Wegzug jüngerer Personengruppen besteht in den ländlichen Räumen zudem die Gefahr einer Überalterung; verstärkt durch die Tendenz von ehemals städtischen Ruheständlern, ihren Lebensabend bevorzugt im ländlichen Raum zu verbringen.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Indem durch Umnutzungen die Versorgungssituation vor Ort verbessert wurde (Hofladen, Verkaufsraum, Gastronomie), verbessert sich die Lebensqualität insbesondere für immobile Personengruppen wie z.B. ältere Menschen.

9.8.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der Programmbeurter zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: „Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen/natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen/Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)“. Dabei war unklar, was sowohl unter Zugang als auch unter bspw. Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen zu verstehen ist bzw. wie diese einheitlich abzugrenzen seien. Da der Indikator so von den Programmbeurtern verstanden wurde, dass damit in erster Linie auf Elemente der (Nah-) Erholung abgestellt wird, haben wir den Indikator entsprechend konkretisiert und die Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen, als zu Grunde liegenden Indikator eingesetzt.

Flurbereinigung

Es wurden bisher keine Projekte umgesetzt, daher sind keine Wirkungen bei diesem Indikator vorhanden.

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Dorferneuerung durch Umnutzung

Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten zwei zur Schaffung von Ferienwohnungen bzw. Gästezimmern.

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich „Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten“ und wurde deshalb geändert, um seine Formulierung präziser auf den Umstand auszurichten, dass neu geschaffener Wohnraum („Unterbringungsmöglichkeiten“) nicht nur für den Tourismus (wechselnde Belegung) von Bedeutung sein kann (vgl. IX.2-3.2. a)), sondern auch auf dauerhafte Nutzung durch nur eine unveränderliche Personengruppe.

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten drei zur Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum.

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde vom Programmbewerter hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, mit denen die Nutzung des ländlichen Raums zu Zwecken der Freizeitgestaltung gefördert werden soll.

Fremdenverkehr

Bisher wurde ein 700 m langer Wanderweg in den Vier- und Marschlanden gefördert, der den Zugang zur Landschaft verbessern kann.

Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Ebenfalls neu eingeführt wurde vom Programmbewerter der Indikator IX.2-3.4. Hierunter fallen all die Wirkungen, die bisher noch nicht unter Frage IX.2 aufgeführt wurden, die aber ebenfalls von großer Bedeutung zur Verbesserung der Wohnstandortqualität sind.

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten drei gewerblichen Zwecken. Es profitierten ein Gastronomiebetrieb, ein Hofladen und ein Verkaufsraum. Indem vor Ort die Versorgungssituation verbessert wird, verbessern sich auch die Wohnstandortqualität der Ortsteile und damit die Lebensqualität der dort lebenden Personen, indem beispielsweise Wege verkürzt werden, was zu Zeitersparnissen führt.

9.8.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
k	o	r	u

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.8.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX. 3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe)

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da bei der Maßnahme k und u (die für diesen Indikator relevant sind) keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind. Der Teil d) des Indikators, der die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen betrifft, wird nicht eigenständig dargestellt, sondern im Rahmen dieses Indikators mit bearbeitet und ausgeführt.

Küstenschutz

Durch die geförderten Projekte der Maßnahme Küstenschutz werden grundsätzlich die im potenziellen Überschwemmungsgebiet gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe geschützt und der Fortbestand ihrer Produktion gesichert. Dadurch werden auch die hier vorhandenen Arbeitsplätze gesichert (siehe Kriterium 4-2).

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Dorferneuerung durch Umnutzung

Im Rahmen der schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung haben wir danach gefragt, ob mit den geförderten Umnutzungen Beschäftigungseffekte zu verzeichnen waren. Vier der sechs Zuwendungsempfänger (Landwirte, Obstbauern) bestätigten diese Frage, nicht alle haben diese jedoch auch quantifiziert. Ein Zuwendungsempfänger hat sich dieser Frage komplett enthalten.

Bislang haben durch die Förderung von sechs Projekten zehn Beschäftigte profitiert. Dabei handelt es sich um sechs Vollzeitarbeitsplätze - jeweils zur Hälfte für Männer und für Frauen -, die gesichert wurden, weil ein Gastronomiebetrieb indirekt von der Maßnahme profitiert hat. Außerdem wurden vier Teilzeitstellen neu geschaffen; davon eine für einen Mann und drei für Frauen. Diese gehen auf eine Biohofladenerweiterung und die Schaffung eines Verkaufsraumes zurück.

Frauen haben demzufolge bislang etwas mehr von der Umnutzungsförderung in Hamburg profitiert als Männer. Die nachfolgende MB-IX Abbildung 9.1 zeigt diese Beschäftigungseffekte in einer Grafik.

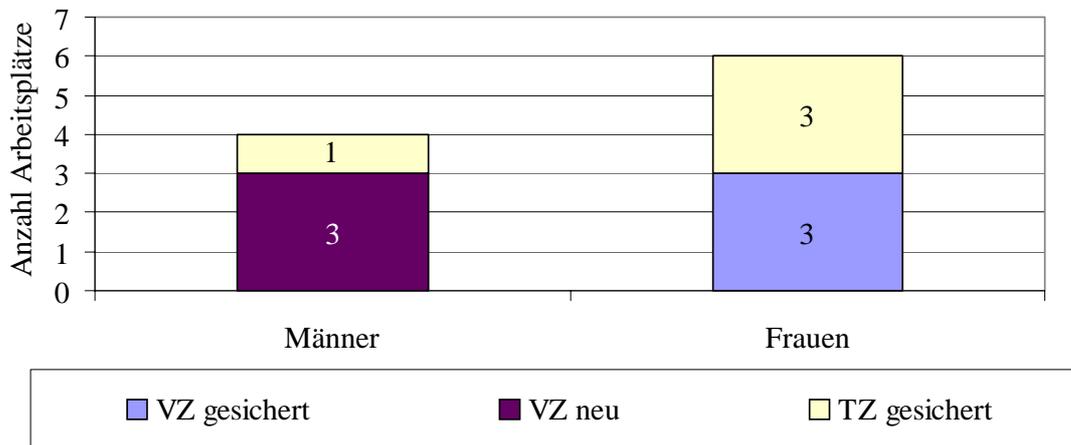
In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt wurden insgesamt acht Vollzeitäquivalente gesichert bzw. geschaffen; davon wurden sechs gesichert und zwei neu geschaffen (Annahme: 1 Vollzeitäquivalent = 2 Teilzeitstellen).

Außerdem gaben die Befragten, die Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken durchgeführt haben, an, auch in den folgenden drei Jahren noch ca. zwei weitere Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Ein anderer Befragter gab an, möglicherweise eine halbe Stelle schaffen zu können.

Im Rahmen der Befragung konnte jedoch nicht ermittelt werden, ob es sich bei den geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen um solche für landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung handelt. Da als Zuwendungsempfänger ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, wurden die direkten Beschäfti-

gungseffekte unter diesem Indikator dargestellt. Bei den Indikatoren IX.3-2.1 und IX.3-2.2 wird deshalb darauf verzichtet.

MB-IX Abbildung 9.1: Beschäftigungseffekte in Folge der geförderten Umnutzungen



Quelle: Eigene Darstellung. (n=6)

Fremdenverkehr

Bisher wurde nur ein Wanderweg gefördert, der nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht zu Beschäftigungseffekten geführt hat.

c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich ist) mit dargestellt.

Indikator IX. 3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Dorferneuerung durch Umnutzung

Wie unter Indikator IX.3-1.1 dargestellt, wurden sechs Vollzeitäquivalente gesichert und zwei Vollzeitäquivalente neu geschaffen. Aufgrund der geringen Anzahl von geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen können die nachfolgend genannten Werte keine Allgemeingültigkeit besitzen, vielmehr stellen sie nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten dar.

Auf Basis der Projektdaten konnten folgende Kosten pro Arbeitsplatz ermittelt werden: Für die Sicherung einer Vollzeitstelle wurden Summen zwischen 12.500 Euro und rund 64.500 Euro an Fördermitteln (EU, Bund, Land) eingesetzt. Bezogen auf die Gesamtkosten eines Projekts liegen die Kosten deutlich höher: Zwischen rund 30.000 Euro und 130.000 Euro.

9.8.3.2 Kriterium IX. 3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3-2.1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner im Hamburger Entwicklungsplan genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

Indikator IX. 3-2.2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, weil die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison in keiner im Hamburger Entwicklungsplan genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist.

Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

9.8.3.3 Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Die Teilindikator a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e)) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikator, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Es wurden insgesamt acht Vollzeitäquivalente mit der Förderung der Umnutzung aus dem Hamburger Entwicklungsplan gesichert bzw. neu geschaffen. Da nicht genau bestimmt werden kann, ob diese durch landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung besetzt werden und da als Zuwendungsempfänger nur aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, wurden diese Beschäftigungseffekte bereits näher unter Indikator IX.3-1.1 dargestellt.

Indikator IX. 3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

Dorferneuerung durch Umnutzung

Aus der gleichen Begründung wie unter dem vorherigen Indikator IX.3-3.1 werden die Aussagen zu diesem Indikator unter Indikator IX.3-1.2 dargestellt.

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Förderung ländlicher Infrastruktur (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten, Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

Dieser Indikator wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung ist, dass Beschäftigungseffekte auch indirekt als Folge verbesserter ländlicher Infrastruktur und gestalterischer Projekte auftreten können. Da solche Projekte einen großen Teil der Maßnahmen Dorferneuerung und Tourismus darstellen, werden die Wirkungen hier aufgezeigt. Dabei wird die Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze dargestellt, so weit dies möglich ist. Allerdings ist dies oftmals sehr schwierig da indirekte Effekte nur eingeschränkt messbar sind. Daher erfolgt eine Beschreibung wenn keine Angabe in Vollzeitäquivalenzen möglich ist.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Indem durch die Schaffung von dauergenutztem Wohnraum, die Schaffung von Ferienwohnungen und die Verbesserung der gastronomischen und der Versorgungssituation vor Ort die Standortattraktivität der geförderten Ortsteile verbessert wurde, wurde grundsätzlich ein Beitrag geleistet, die Bevölkerung vor Ort halten zu können, so dass auch andere Gewerbebetriebe wie z.B. Friseure, Bäcker etc. mit ihren angestellten überwiegend nichtlandwirtschaftlichen Personen von einem gesicherten bzw. vergrößerten Kundenpotenzial profitieren können. Quantifizierbare Aussagen sind dazu jedoch nicht möglich, zumal konkrete Hinweise bislang nicht vorliegen.

Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (in Beschäftigtenjahren).

Checkliste

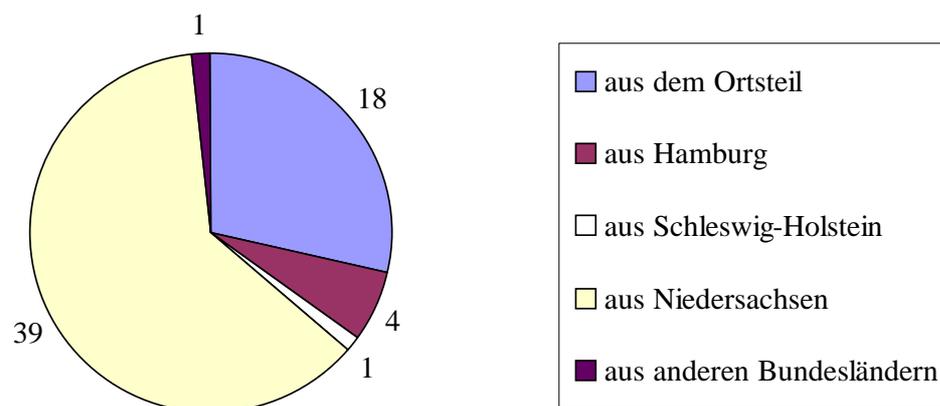
1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Da sie aber auch bei der Argumentation der Projekte und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Mit der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger haben wir erfragt, woher die Unternehmen kommen, welche die Aufträge zur Umsetzung der Projekte erhalten und welche Unternehmenszweige die größte Auftragssumme erhalten haben.

MB-IX Abbildung 9.2: Herkunft beauftragter Unternehmen (Anzahl beauftragte Unternehmen)



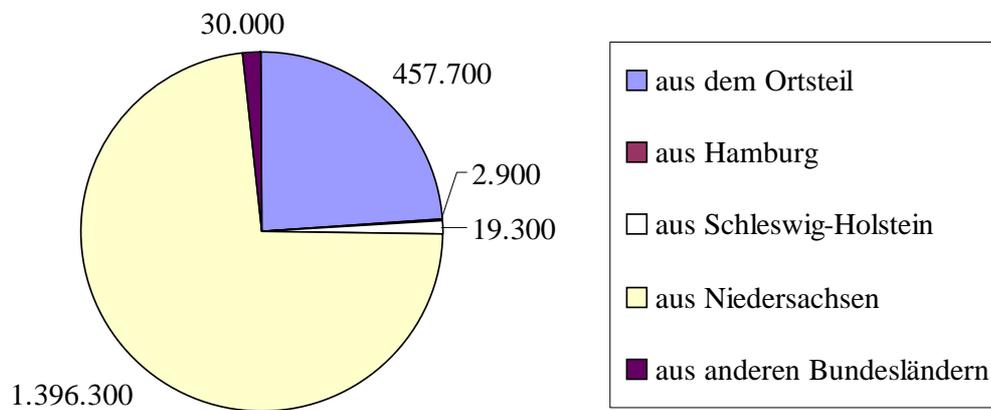
Quelle: Eigene Darstellung. (n=6)

Vier von sechs Zuwendungsempfänger gaben an, dass Zimmereibetriebe die größte Auftragssumme erhalten haben. In den zwei anderen Fällen waren es ein Sanitär- und ein Hochbaubetrieb.

MB-IX Abbildung 9.2 zeigt, woher die Unternehmen kommen, die beauftragt wurden. Es wird deutlich, dass mit 62 % aller beauftragten Unternehmen sehr viele Aufträge an niedersächsische Betriebe vergeben werden. Am zweithäufigsten werden danach jedoch Aufträge an Betriebe aus dem eigenen Ortsteil vergeben (29 %). 6 % der Aufträge werden von sonstigen Betrieben aus der Stadt Hamburg durchgeführt.

Betrachtet man die Auftragssummen, verschärft sich dieses Bild noch (MB-IX Abbildung 9.3):

MB-IX Abbildung 9.3: Auftragssummen, die an Unternehmen folgender Herkunft gehen



Quelle: Eigene Darstellung. (n=6)

Es wird deutlich, dass mit 73 % fast drei Viertel aller Auftragssummen an niedersächsische Betriebe vergeben werden. Nur knapp ein Viertel (24 %) der Auftragssummen bleiben innerhalb des eigenen Ortsteils. Grund hierfür ist die Lage der geförderten Maßnahmen überwiegend im südlichen Hamburg und die räumliche Nähe zu Niedersachsen.

Die befragten Zuwendungsempfänger gaben als Grund für die Auswahl der Unternehmen an, dass diese schon häufiger für die Zuwendungsempfänger tätig waren, dass sie das günstigste Angebot hatten, dass diese von Freunden und Nachbarn empfohlen worden waren oder dass diese am Ort ansässig waren.

Küstenschutz

Um die konjunkturellen Beschäftigungseffekte des EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzes abbilden zu können, wurde bei der Wirtschaftsbehörde nachgefragt, welche Anteile der Aufträge an private Unternehmen vergeben wurden und wo diese Unternehmen ihren Sitz haben. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass alle Aufträge an private Unternehmen vergeben wurden. Diese Unternehmen hatten zudem alle ihren Sitz in Hamburg.

Insgesamt wurden an EAGFL-kofinanzierungsfähigen GA-Kosten rund 43 Mio. Euro in den Jahren 2000 bis 2002 eingesetzt. Mit der Umsatzproduktivität im Hamburger Deichbau (statistische Angabe) umgerechnet ergeben sich daraus ca. 226 Beschäftigtenjahre. Das bedeutet, dass durch die EAGFL-kofinanzierten Projekte ca. 226 Beschäftigte ein Jahr lang einen Arbeitsplatz im Deichbau hatten.

9.8.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	○	●	●
k	o	r	u

● - Hauptziel/-wirkung

○- Nebenziel/-wirkung

9.8.4.1 Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der ha).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der ha)

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

Flurbereinigung

Bisher wurden keine Projekte gefördert, daher sind keine Wirkungen im Sinne dieses Indikators zu verzeichnen.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen (Beschreibung)

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen (in %)

Dieser Indikator ist zur Zwischenbewertung in Hamburg nicht relevant, da bisher keine Projekte mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen gefördert wurden.

9.8.4.2 Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in ha und %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Küstenschutz

Nach dem Abrücken von einer Sperrwerksalternative im Jahre 1995 hat Hamburg das auf einen Zeitraum von 15 Jahren abgestellte Ausbauprogramm zur Gewährleistung des Küsten- und Hochwasserschutzes auf der 100 km langen Hochwasserschutzlinie (77,7 km Deiche und 22,5 km Hochwasserschutzwände sowie 68 Bauwerke in der HW-Linie) konsequent verstärkt. Die Gesamtkosten für das bis 2007 geplante Bauprogramm belaufen sich auf rd. 500 Mio. Euro, davon wurden allein rd. 150 Mio. Euro im Zeitraum 2000 bis 2002 (MB-IX Kapitel Küstenschutz, Abbildung u 9.2) einschließlich rd. 21 Mio. Euro aus der EAGFL-Kofinanzierung aufgewendet. Die durch Deiche und HWS-Wände geschützten Gebiete haben eine Fläche von 250 km² und machen rd. ein Drittel des Hamburger Staatsgebietes aus. Ein durchgängiger Schutz ist für Hamburg von existenzieller Bedeutung. In den überflutungsgefährdeten Gebieten wohnen etwa 180.000 Menschen und sind 140.000 Bürger beschäftigt. Das zu schützende Schadenspotenzial beträgt 10 Mrd. Euro. Darin eingeschlossen sind die ländlichen Gebietskulissen Vier- und Marschlande sowie Südliches Elbufer, in denen überwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen in den tief liegenden, sturmflutgefährdeten Flächen langfristig zu sichern sind. Die erwartete Wirkung der Maßnahmen im Förderzeitraum ist ein effektiver Beitrag zur Vervollkommnung des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen sowie der Einwohner im ländlichen Raum.

Die EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002 fügen sich nahtlos in das vorgenannte Bauprogramm ein. Bei Halbzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzung der Fertigstellung des Hochwasserschutzes im Jahre 2007 ebenso realistisch ist, wie die dafür noch aufzubringenden Mittel. Die EAGFL-Mittel tragen wirkungsvoll zu diesem Ziel bei. Der Baufortschritt von Jahr zu Jahr, auf der Grundlage des Hamburger Leitplanes, stellt jeweils einen Meilenstein dar, weil Stück für Stück die Sicherheitsrisiken (Schwächen) verringert und in gleichem Maße der angestrebte Sicherheitsstandard (Stärken der SWOT) ausgedehnt wird.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d.h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle Projekte im Rahmen des Förderprogramms, die in den überflutungsgefährdeten Gebieten liegen.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren (Angaben in ha und %).

Die Maßnahme u zur Erhöhung der Deichsicherheit an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum) bezieht sich auf den Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen. Für diesen Zweck erfolgen Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen im laufenden Förderprojekt. Eine bewertende Analyse kann sich nicht nur auf das Schutzelement: „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente: „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof eines Landwirtes)“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singulär bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Für eine Bewertung von Maßnahmen in einer Schutzregion empfiehlt es sich, die Vorteile konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuellen anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da Schutzmaßnahmen von öffentlicher Bedeutung sind, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle Schutzelemente umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küsten- und Hochwasserschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus den stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

- dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder,
- dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d.h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Schutzsystem gesicherten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

- Sicherung der Existenz eines sozioökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.
- Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge verringertes Funktionsfähigkeit des Schutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus

- unterlassenem Ausbau,
- mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit sowie
- Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes

ergeben hätten, abmessen.

Für die durch Sturmfluten bedrohten Gebiete besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und -ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen, zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von (Klaus und Schmidtke, 1990) eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

- Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.
- Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im vorliegenden Fall, im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Auf dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzensausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

An einem Modellgebiet, die Wesermarsch, haben (Klaus und Schmidtke, 1990) versucht, den Stellenwert des Küstenschutzes durch eine sachgerechte Abschätzung der Vorteile gegenüber den Aufwendungen von Schutzmaßnahmen zu quantifizieren. Der untersuchte Unterbereich, die Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes kann stellvertretend als repräsentativ angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren: „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus und Schmidtke (1990) gezeigt hat, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde unverhältnismäßig, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig, den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Hamburg seit 1962, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 870 Mio. Euro erreichten (MB-IX Kapitel Küstenschutz, Abbildung u 9.2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küsten- und Hochwasserschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 2 %, dennoch haben sie bereits wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Überschwemmungsgebieten nach der Sturmflut 1962 in Hamburg (MB-IX Kapitel Küstenschutz, Abbildung u 9.1) und den darin gekennzeichneten Gebieten, wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2002 durchgeführt wurden (MB-IX Kapitel Küstenschutz, Abbildung u 9.3), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zu den Vorteilen des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozioökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

Indikator IX.4-2.2 Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können.

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

9.8.4.3 Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Da es sich in Hamburg um eine maßnahmenbezogenen Förderung von Umnutzungsprojekten handelt bei der bislang nur sechs Projekte gefördert wurden und keine Dorferneuerungsplanungen durchgeführt werden, geht von Maßnahme o keine nennenswerte Dynamik aus.

AEP

Das Besondere dieser AEP ist der verwaltungsübergreifende Dialog- und auch der Diskussionsprozess mit den Hauptbetroffenen vor Ort, den Obstbauern und Landwirten. In den AEP-Gremien (Koordinationsgruppe, Arbeitskreise) sind Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten.

Ob die AEP sich dabei als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich ist, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen, kann erst nach Abschluss des Verfahrens beurteilt werden. Abzuwarten bleibt bis dahin auch, inwieweit das Ziel, die Belange und Interessen der Landwirte zu erfassen, zu bündeln und abzustimmen, erreicht werden kann.

9.8.4.4 Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung dieses Kriterium ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und des Ausbaus der Wege oder
- durch die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden).

Diese führen somit zu einer Attraktivitätssteigerung für Unternehmensansiedlungen und Tourismus führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung eindeutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung).

Checkliste

6. Der Indikator ist geeignet.	✓	7. Der Indikator wurde modifiziert.	
8. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		9. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
10. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Neben den bereits genannten sechs Umnutzungen wurden vereinzelt gleichzeitig Arbeiten am Hofraum durchgeführt, die zu besseren Abstell- und Parkmöglichkeiten und zu besseren Zufahrten geführt haben. Dadurch hat sich vielfach gleichzeitig die Optik der Gebäude einschließlich deren Hofräume verbessert, was sich positiv auf die weichen Standortfaktoren der Ortsteile auswirkt, in denen die Maßnahmen gefördert wurden.

k – Flurbereinigung

Bisher wurden keine Projekte gefördert, daher sind keine Wirkungen im Sinne dieses Indikators zu verzeichnen.

9.8.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
k	o	r	s	u	

- Hauptziel/-wirkung

- Nebenziel/-wirkung

9.8.5.1 Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in ha und %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

Ergänzt wird der Indikator um die Ermittlung der tatsächlich durchgeführten strukturellen Erosionsschutzmaßnahmen, um diese beschreibend aufzeigen und interpretieren zu können. Die Abfrage der Einordnung der Lage dieser von den Maßnahmen betroffenen Gesamtflächen in Gebiete mit unterschiedlich hohen Erosionsempfindlichkeiten lässt differenzierte Rückschlüsse über die Effizienz der Bodenerosionsschutzmaßnahmen zu. Die Einschätzung der Bedeutung erfolgt für die ermittelten Teilflächen analog der Empfindlichkeitsstufen der Erosionsempfindlichkeit.

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe.

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt die hierauf abzielen oder Wirkungen entfalten.

Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung).

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen angeboten werden, hierauf abzielen oder Wirkungen entfalten.

9.8.5.2 Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden (in % der Abfälle/Abwasser und in % der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte)

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen angeboten werden, hierauf abzielen oder Wirkungen entfalten.

Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %).

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen angeboten werden, hierauf abzielen oder Wirkungen entfalten.

Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beigetragen).

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | |

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Fünf der sechs Zuwendungsempfänger gaben im Rahmen der schriftlichen Zuwendungsempfänger-Befragung an, im Rahmen ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt zu haben. Dabei handelt es sich in erster Linie um bessere Wärmedämmung, was in der Folge zu Einsparungen beim Heizenergieeinsatz führen kann.

9.8.5.3 Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es wie folgt weiter aufgegliedert. Die für die neuen Indikatoren vorgenommene Gliederung orientiert sich an den Schutzgütern Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften, Boden, Wasser, Klima/Luft, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen.

Für Arten- und Lebensgemeinschaften und Landschaften werden - wo möglich - exakte ha-Angaben sowie Prozentanteile an den Verfahrenflächen ermittelt. Falls dies methodisch nicht möglich ist, werden Tendenzen auf Grund von Stichprobenergebnissen dargestellt.

Die Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschreibend ermittelt.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Es erfolgt eine neue Definition: Nichtlandwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nicht primär die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung für andere Ziele, wie z.B. Naturschutzziele, im Vordergrund stehen. Ein Beispiel stellen extensive Beweidungskonzepte, die in Naturschutzgebieten unter anderem das Ziel verfolgen, die Landschaft offen zu halten, dar.

Für den Indikator Landschaften wird diese Definition nicht angewendet, da die Wirkungen auf Landschaften von beiden Flächennutzungen bestimmt werden und somit das Ge-

biet ganzheitlich betrachtet werden muss. Ausnahmen können kleinflächige Maßnahmen sein, denen kein Wirkungsbereich zugeordnet werden kann.

Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft (Beschreibung)**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

9.8.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)

davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | |

Flurbereinigung/AEP

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahmen Flurbereinigung und AEP möglich. Allerdings wurden bei der Flurbereinigung bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen. Die AEP wurde erst 2003 begonnen, daher sind hier auch noch keine umfangreicheren Wirkungen darstellbar. Allerdings bietet die AEP das Potenzial, Nutzungskonflikte im Planungsraum aufzudecken und zu diskutieren.

Literaturverzeichnis

- Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft (1999): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.
- Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Hamburg. Hamburg.
- GfL, Planungs und Ingenieurgesellschaft (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe; Grafiken zur Informationsveranstaltung am 07.01.2003.
- Freistadt, H. 1962 Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 in Hamburg. Die Küste, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. Heide, Holstein. Jahrgang 10, Heft 1, 1962.
- Klaus, J. und Schmidtke, R.F. 1990. Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch - Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn, 1990.